

# **Halbzeitbewertung des ZPLR**

---

## **Teil I – Kapitel 1**

### **Einleitung**

---

Autorin:

Regina Grajewski

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung des Bewertungsrahmens</b>	<b>3</b>
2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)	3
2.2 Indikatoren	4
2.3 Vorgehen bei der Bewertung	4
2.4 Datengrundlagen	7
2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen sowie weitere Studien	9
<b>3 Kontextanalyse</b>	<b>11</b>
3.1 Einordnung des ZPLR in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Schleswig-Holstein und aktuelle Entwicklungstendenzen	12
3.1.1 Das ZPLR im Verhältnis zur Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und zu den EU-Strukturfonds	12
3.1.1.1 Finanzielle Ausstattung des ZPLR	12
3.1.1.2 ZPLR und die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	12
3.1.1.3 Das ZPLR und die Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF)	15
3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum ZPLR	16
3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume	20
3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen	24
<b>4 Das ZPLR: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen</b>	<b>32</b>
4.1 Ausgestaltung des Programms	32
4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen	34
4.1.1.1 Schwerpunkt 1	34
4.1.1.2 Schwerpunkt 2	36
4.1.1.3 Schwerpunkt 3	38
4.1.1.4 Schwerpunkt 4/Umsetzung des Leader-Konzepts	40
4.1.1.5 Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte	40
4.1.2 Programmänderungen	41
4.1.3 Änderungen im indikativen Finanzplan	42

---

4.2	Finanzielle Umsetzung	44
4.2.1	Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes	44
4.2.2	Räumliche Mittelverteilung	46
4.2.2.1	Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP	46
4.2.2.2	Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten	50
4.2.2.3	Bisherige Inanspruchnahme des ZPLR nach Zielgruppen	53
<b>5</b>	<b>Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext</b>	<b>58</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>61</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Struktur des Bewertungsteams in Schleswig-Holstein	2
Abbildung 2: Vorgehen bei der Bewertung des ZPLR	6
Abbildung 3: Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 (**)	16
Abbildung 4: Vollzug der GAK im Zeitraum 2007 bis 2009	17
Abbildung 5: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	25
Abbildung 6: Gästeankünfte und Übernachtungen (Veränderungen zum Vor-jahr in Prozent)	26
Abbildung 7: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	28
Abbildung 8: Umfang der stillgelegten Fläche (ohne NaWaRo) in Schleswig-Holstein	30
Abbildung 9: Antragsschwerpunkte für den Umbruch von Dauergrünland nach Zuständigkeitsregionen der LLUR-Regionaldezernate	31
Abbildung 10: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte (Ursprungsprogramm 2007 und HC/EKP-Änderung 2009)	33
Abbildung 11: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkt-1-Maßnahmen des ZPLR	36
Abbildung 12: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Schwerpunkt-2-Maßnahmen des ZPLR	37
Abbildung 13: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkt-3-Maßnahmen des ZPLR	39
Abbildung 14: Verteilung der öffentlichen Mittel <sup>1)</sup> des ZPLR 2007 bis 2013 nach der HC/EKP-Änderung auf Zuwendungsempfänger	41
Abbildung 15: Veränderung der geplanten ELER- und öffentlichen Mittel (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfe) zwischen 2007 und dem HC/EKP-Programm 2009 nach ELER-Codes	43
Abbildung 16: Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins im Wirtschaftsjahr 2008/09	52
Abbildung 17: Ausgezahlte öffentliche Mittel nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes	55
Abbildung 18: Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212, 213 und 214 221 nach Direktzahlungsklassen	56
Abbildung 19: Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen	57
Abbildung 20: Inanspruchnahme verschiedener Maßnahmen des ZPLR nach Direktzahlungsklassen	58
Abbildung 21: Strukturlandkarte der Umsetzung des ZPLR (Stand: März 2010)	60

<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Karte 1: EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009	47
Karte 2: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	49
Karte 3: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)	51
Karte 4: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)	53

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität	8
Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem ZPLR	10
Tabelle 3: Finanzplan des ZPLR (Stand 12/2009)	12
Tabelle 4: Neuerungen bei der GAP durch den Health Check (HC)	14
Tabelle 5: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft	18
Tabelle 6: Überblick über Handlungsfelder zum Klimaschutz im Bereich Land- und Forstwirtschaft	21
Tabelle 7: Einkommen je AK und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	29
Tabelle 8: Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 im ZPLR	35
Tabelle 9: Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 des ZPLR	37
Tabelle 10: Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 des ZPLR	38
Tabelle 11: Übersicht über die Programmänderungen in Schleswig-Holstein	42
Tabelle 12: Auszahlungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes	45
Tabelle 13: Auszahlungen für Artikel-89-Maßnahmen bis 12/2009	46

## 1 Einleitung

Die Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein (ZPLR) ist in einen länderübergreifenden Bewertungsansatz eingebunden. Dieser umfasst neben Schleswig-Holstein die Bewertung der Programme der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Mecklenburg-Vorpommern nimmt erst seit 2007 an dem Verbund teil. Die anderen Bundesländer arbeiten schon seit der Halbzeitbewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme 2000 bis 2006 in der Evaluation zusammen. Auftragnehmer war seit der Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 das Institut für Ländliche Räume bzw. die Vorgängerinstitute.

Organisatorische und inhaltliche Gründe sprechen für ein solches gemeinsames Vorgehen. Ein gemeinsamer Lenkungsausschuss der Verwaltungsbehörden/Fondsverwalter mit den beauftragten EvaluatorenInnen wurde eingerichtet. Den Vorsitz hat Schleswig-Holstein. Daneben existieren maßnahmenbezogen länderübergreifende Arbeitsgruppen. Inhaltlich können bestimmte Fragestellungen länderübergreifend untersucht werden, wenn für länderbezogene Untersuchungen keine statistisch auswertbaren Fallzahlen vorliegen. Durch die unterschiedliche Umsetzungspraxis der beteiligten Länder bieten sich vergleichende Analysen an. Die Berichte zur laufenden Bewertung geben detaillierte Auskunft über das etablierte Bewertungssystem (LR et al., 2009; LR et al., 2008a).

Die Bewertung wird federführend vom Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), einer Ressortforschungseinrichtung des Bundeslandwirtschaftsministeriums durchgeführt. Ausgewählte Maßnahmenbereiche werden von Kooperationspartnern, zu denen zwei weitere Institute des vTI sowie die Ingenieurgesellschaft entera gehören, untersucht. Die Struktur des Bewertungsteams stellt Abbildung 1 dar.

**Abbildung 1:** Struktur des Bewertungsteams in Schleswig-Holstein

<b>Projektleitung/Koordination/Finanzen:</b> Regina Grajewski, Gitta Schnaut, Rita Baumgarten (vTI – LR)			
<b>Programmbewertung:</b> Regina Grajewski, Barbara Fähmann, Andrea Pufahl (ab 15.4.2010 vertreten durch Marion Pitsch) (vTI – LR)			
<b>Vertiefungs- themen 1 bis 8</b>	1) Wachstum und Beschäftigung	Andrea Pufahl, Marion Pitsch (vTI – LR)	
	2) Dynamik im Agrarsektor	Antje Fitschen-Lischewski (vTI – BW)	
	3 – 5) Umwelt: Biodiversität, Wasser, Klima	Wolfgang Roggendorf (vTI – LR), Achim Sander (entera)	
	6) Lebensqualität in ländlichen Räumen	Andrea Moser (vTI – LR)	
	7) Mainstreaming LEADER	Petra Raue (vTI – LR)	
	8) Folgenabschätzung Kontextwandel	Karin Reiter (vTI – LR)	
<b>Datenhaltung und –aufbereitung:</b> Jan Heuer (vTI – BW) , Wolfgang Roggendorf (vTI – LR)			
<b>Schwerpunkt 1</b>		<b>Schwerpunkt 2</b>	
111, 126	Winfried Eberhardt (vTI – LR)	212	Regina Dickel (vTI – LR)
125	Manfred Bathke, Andreas Tietz (vTI – LR)	213	Karin Reiter (vTI – LR)
121, 123	Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Angela Bergschmidt, Antje Fitschen- Lischewski (vTI – BW)	214	Karin Reiter, Wolfgang Roggendorf, Regina Dickel (vTI – LR)
<b>Schwerpunkt 3</b>		213, 214	Achim Sander (entera)
311	Angela Bergschmidt (vTI – BW)	221, 227	Kristin Bormann (vTI – OEF)
312 bis 341	Birgit Fengler, Winfried Eberhardt (vTI – LR)	<b>Schwerpunkt 4 (LEADER)</b>	
323	Manfred Bathke (entera)	411 bis 431	Kim Pollermann, Petra Raue (vTI – LR)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Halbzeitbewertung ist der erste größere Ergebnisbericht im Rahmen des Prozesses der laufenden Bewertung. Im Vordergrund steht die Analyse der Umsetzung und der ersten Ergebnisse der Förderung, aus der Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen und des Programms abgeleitet werden.

Der Bericht zur Halbzeitbewertung gliedert sich in drei Teile:

- Teil I - Einleitung,
- Teil II - Maßnahmenbewertungen,
- Teil III - Programmbewertung.

Zusätzlich wird eine Kurzfassung der Bewertungsergebnisse vorangestellt.

Maßnahmenbewertungen und Programmbewertung orientieren sich an der vom Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen Gliederungsstruktur (EU-KOM, 2006a). In Absprache mit dem Auftraggeber wurden Anpassungen vorgenommen, die der Förderstruktur des Landes Schleswig-Holstein und unserem Untersuchungsdesign besser entsprechen (siehe Kapitel 2). Fragebögen, Befragungsauswertungen, methodische Vertiefungen usw. sind jeweils als Anhang den einzelnen Kapiteln beigelegt.

## **2 Beschreibung des Bewertungsrahmens**

### **2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)**

Der CMEF (EU-KOM, 2006b) stellt den wesentlichen Rahmen für die Bewertung dar, da in die Ausschreibungsunterlagen im Wesentlichen die Vorgaben des CMEF übernommen und nur unwesentlich durch landesseitige Anforderungen ergänzt wurden. Der CMEF soll eine EU-weite Vergleichbarkeit sowohl des Monitorings als auch der Evaluation sicherstellen. Dabei wird ein großer Spielraum für Interpretationen insbesondere bei den zu beantwortenden Bewertungsfragen gelassen, der es ermöglicht, diese an die Länderbesonderheiten anzupassen, aber auch viele Ressourcen beim Verständnis der Fragen beansprucht.

Beim CMEF handelt es sich um ein Handbuch, das sowohl die wesentlichen Grundsätze und Aufgaben der Bewertung als auch detaillierte Übersichten über alle ELER-Maßnahmen mit den Zielen, der Interventionslogik und den zugehörigen gemeinsamen Indikatoren sowie Bewertungsfragen enthält. Im Rahmen des Europäischen Evaluationsnetzwerkes sind ergänzend zum CMEF weitere methodische Arbeitspapiere erstellt worden:

- Leitfaden zur Anwendung des Wirkungsindikators des hohen Naturschutzwertes (HNV-Indikator<sup>1</sup>) (Beaufoy und Cooper, 2008),
- Ansätze zur Messung der Wirkungen ländlicher Entwicklungsprogramme im Fall von vielfältigen Einflussfaktoren (Lukesch et al., 2010),
- Methodische Ansätze zur Messung von Lebensqualität und Governance/Leader (Grieve und Weinspach, 2010).

## 2.2 Indikatoren

Fünf Indikatorarten werden im CMEF unterschieden, die hierarchisch den verschiedenen Ebenen der Interventionslogik zugeordnet sind. Durch die Verankerung der Indikatoren in der ELER-Verordnung und der ELER-Durchführungsverordnung haben die festgelegten Indikatoren eine hohe Verbindlichkeit erhalten. Die Diskussion der zurückliegenden Jahre über den CMEF zwischen Mitgliedstaaten und EU-KOM konzentriert sich im Wesentlichen auf die Indikatoren und weniger auf die inhaltlichen und methodischen Vorgaben im CMEF. Indikatoren sind aber nur Hilfsinstrumente, um bestimmte Sachverhalte statt in einer textlichen Deskription in einer Messgröße darzustellen. Ausgangspunkt sind ein Wirkungsmodell bzw. Wirkungsketten, die die DG Agri in Form von Interventionslogiken vereinfacht für alle ELER-Codes dargestellt hat. Hier sind, und das wird auch noch in den Maßnahmenbewertungen thematisiert, Inkonsistenzen feststellbar. Besonders hervorzuheben ist, dass die Ergebnisindikatoren, die die unmittelbaren Effekte einer Intervention messen sollen, z. T. eher der Wirkungsmessung zuzuordnen sind (z. B. im Fall der Bruttowertschöpfung). Die sieben Wirkungsindikatoren sollen Programmeffekte messen, wobei es noch erhebliche definitorische und methodische Probleme in der Erfassung gibt.

Ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren sind wenig unterscheidbar. Angesichts der begrenzten Reichweite eines EPLR sind auch viele der zielbezogenen Basisindikatoren eher als Kontextindikatoren zu bewerten.

## 2.3 Vorgehen bei der Bewertung

Das Angebot für die 7-Länder-Bewertung enthält ein grobes Untersuchungskonzept für alle ELER-Maßnahmen und die Programmbewertung, das sowohl länderspezifische als auch länderübergreifende Untersuchungsansätze enthält.

---

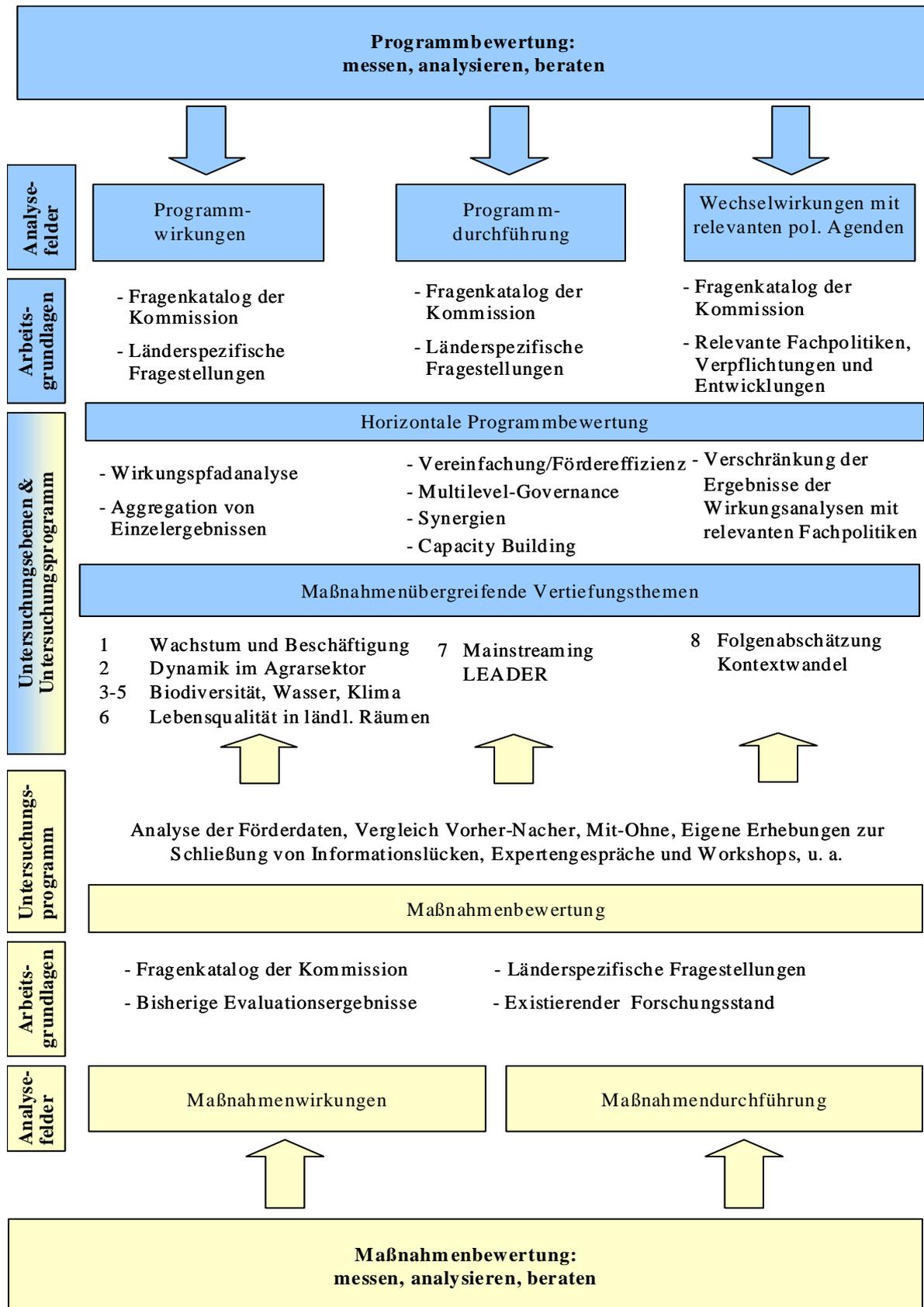
<sup>1</sup> Zur Umsetzung des Konzepts in Deutschland siehe Webseite des Bundesamtes für Naturschutz ([http://www.bfn.de/0315\\_hnv.html](http://www.bfn.de/0315_hnv.html)).

In allen Bundesländern wurden mit Programmkoordinatoren und Fachreferaten, Fachbehörden und z. T. Bewilligungsstellen Gespräche geführt, um das Untersuchungsdesign zu konkretisieren und Schwerpunkte bzw. ergänzende Fragestellungen bis zur Halbzeitbewertung festzulegen. Dabei spielte auch die Verfügbarkeit von Daten über die bloße Förderstatistik hinaus eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten sind detailliert in den Bewertungsberichten 2008 (LR et al., 2008a) und 2009 (LR et al., 2009) sowie in dem Kapitel zur laufenden Bewertung im jährlichen Zwischenbericht 2009 (entera, 2010) beschrieben.

Zwei wesentliche Bewertungsbereiche sind zu unterscheiden: die Maßnahmenbewertung und die Programmbewertung. Die Maßnahmenbewertung liefert das Fundament für die Programmbewertung, v. a. hinsichtlich der Aspekte Programmwirkungen und Programmdurchführung (siehe Abbildung 2).

Zusammenlaufen sollen die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung in den maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen. Diese beziehen sich zum einen auf den jeweiligen Wirkungsbereich (1 bis 6) und beinhalten neben einer Aggregation der einzelnen Maßnahmenwirkungen auch noch eigene Analysen, z. B. ökonomische Schätzungen, zur Ermittlung der Wirkungen auf Programmebene und von Synergieeffekten (Top-down-Ansatz). Neben den wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen gibt es noch zwei weitere Vertiefungsthemen: a) zu Fragen der Durchführung (Mainstreaming Leader) und b) zu den relevanten politischen Agenden und deren Verschränkung mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen sowie Mainstreaming Leader werden abschließend erst nach der Halbzeitbewertung bearbeitet. Die Programmbewertung setzt aber auch eigene Untersuchungsschwerpunkte, v. a. in Fragen der Durchführung. Schwerpunkte lagen zur Halbzeitbewertung auf der Analyse des Partnerschaftsprinzips, der Frage nach Kohärenz und Komplementarität mit den Strukturfonds und der Vorbereitung einer Implementationskostenerfassung für das Umsetzungsjahr 2010. In Schleswig-Holstein wird dabei auf die Kontrollkostenerfassung der Zahlstelle (MLUR, 2010l) aufgebaut werden.

**Abbildung 2:** Vorgehen bei der Bewertung des ZPLR



Quelle: Eigene Darstellung.

Der CMEF sieht zu zwei Zeitpunkten, 2010 und 2015, die Erstellung umfassender Berichte vor. Aus unserer Sicht sind beide Zeitpunkte nicht günstig gewählt. Der Zeitpunkt 2010 für die jetzt vorgelegte Halbzeitbewertung kommt für viele Maßnahmen zu früh, um schon Aussagen über Wirkungen ableiten zu können. Der Zeitpunkt 2015 ist zwar sinnvoll, um längerfristige Wirkungen aufzeigen zu können; für die Politiksteuerung kommen die Ergebnisse aber zu spät. Daher wurde im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 ein modulares Vorgehen gewählt. Das heißt, sowohl Vertiefungsthemen als auch ausgewählte Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen werden sukzessive fertig gestellt und in den Diskussionsprozess um die Programmerstellung für die Förderperiode ab 2014 eingebracht.

## **2.4 Datengrundlagen**

Im Angebot zur Evaluation wurde der erforderliche Datenbedarf skizziert, der im Rahmen der Strukturierungsphase noch weiter präzisiert wurde. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben über die Daten, die für die Programmbewertung sowie über alle Maßnahmen hinweg relevant sind. Weitere Informationen zu Daten sind den Maßnahmenkapiteln zu entnehmen.

### ***Datenquellen zur Darstellung des finanziellen Vollzugs und der Umsetzung***

Auf Programmebene wird dem Planungsstand 2009, also dem indikativen Finanzplan der Health-Check-Änderung, der Ausgabenstand zum 31.12.2009 gegenübergestellt. Ergänzend werden die Angaben für die Artikel-89-Maßnahmen aus dem Zwischenbericht 2009 berücksichtigt. Für tiefer gehende Analysen, z. B. die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel, wurde auf die Zahlstellendatenbank zurückgegriffen, die keine Angaben zu den Artikel-89-Maßnahmen enthält. Darüber hinaus wurden diese Daten für EU-Haushaltsjahre angefordert. Berücksichtigt wurden auch Restzahlungen für LEADER+ sowie für die fakultative Modulation. Durch die unterschiedliche Reichweite (z. B. mit/ohne Artikel-89-Maßnahmen) und den unterschiedlichen Zeitraum (Kalenderjahr versus Haushaltsjahr) weichen die Gesamtsummen voneinander ab. In der Analyse und Darstellung ist jeweils vermerkt, auf welche Datenquelle Bezug genommen wird.

**Tabelle 1:** Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität

<b>Maßnahmenübergreifende Datenbestände</b>		<b>Kommentar</b>
Indikative Finanzpläne	Über den gesamten Förderzeitraum	Liegen vor Berücksichtigt wurde zusätzlich die Zuckerdiversifizierungsbeihilfe. Problem der Interpretierbarkeit der Mittelanträge für Artikel-89-Maßnahmen
Monitoringdaten	Über den gesamten Förderzeitraum Wenn zentrale Datenbank für Monitoring, dann Auszug aus der Datenbank	Zentrale Datenbank Profil-Eler/CS läuft immer noch nicht in allen Maßnahmen. Es werden weiterhin für das Berichtsjahr 2009 dezentrale Abfragen durchgeführt. Artikel-89-Maßnahmen noch nicht integriert.
Zahlstellendaten	Erste und Zweite Säule, Auszug aus der X-Liste der Zahlstelle Entsprechend X-Liste, Mittelabfluss für Artikel-89-Maßnahmen	Liegen vor, Auszahlungsdaten LEADER+ nur kumuliert Um einen vollständigen Überblick über die Finanzströme geben zu können, fehlen die Angaben aus der GAK (außerhalb des ELER-Programms) und die Zahlungen für Artikel-89-Maßnahmen in einem X-Listen-Format.
EFRE, ESF, EFF	Über Jahre kumulierte Förderstatistik auf regionaler Ebene gegliedert nach Fördergegenständen und Art der Zuwendungsempfänger	Wurden für den EFRE und ESF zur Verfügung gestellt
Änderungsanträge und Genehmigungsdokumente	Jeweils aktuelle Fassung	Liegen vor.
Allg. Zahlstellendienstanweisung	Jeweils aktuelle Fassung	Liegt vor
Bericht Bescheinigende Stelle		Liegt vor
InVeKoS-Daten	a) Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise und des Sammelantrags (Teilnehmer und Nichtteilnehmer) inklusive Flächenbindungen, sowie Geometrien des Feldblockkatasters, b) Bewilligungs und Auszahlungsdaten für flächenbezogenen Maßnahmen, c) Schlaggenaue Daten zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen	Stehen für die Analyse landwirtschaftlicher Flächennutzung und Betriebsstrukturen zur Verfügung: a) 2003, 2005, 2006, 2009 b) 2007 bis 2009, für AUM und AZ auch 2000 bis 2006 c) 2009
Daten der Testbetriebsnetze	Nutzungsfreigabe der im vTI vorhandenen vorliegenden Datenbestände	Ist erteilt
Daten der Evaluation 2000 bis 2006	Nutzungsfreigabe der von den Ländern für die Evaluation 2000 – 2008 gelieferten Datenbestände für die Durchführung von Zeitreihenanalysen	Soweit erforderlich ist die Nutzungsgenehmigung erteilt worden, überwiegend beschränkt sich die Nutzung auf veröffentlichte Daten der Evaluationsberichte

Quelle: Eigene Darstellung.

In den Maßnahmenbewertungen in Teil II wird für „ELER-investiv“ in erster Linie auf abgeschlossene Projekte abgehoben, in Einzelfällen auch auf den Umfang der bewilligten Projekte. Daher stimmen die Angaben über Projektzahlen und eingesetzte öffentliche Mittel nicht zwingend mit den Umsetzungszahlen aus dem EU-Monitoring überein, da hier mit der ersten Auszahlung Projektdaten auch für mehrjährige Projekte zu erfassen sind. Die Analyse der flächenbezogenen Maßnahmen, insbesondere der Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), basiert auf der Auswertung des InVeKoS (siehe Tabelle 1), das sozusagen ein laufendes, ständig aktualisiertes Datenbanksystem ist. Der Zeitpunkt der Datenziehung und die Art der Abfrage sind somit entscheidend für den Umfang von Förderflächen und die Anzahl von Verpflichtungen, damit ergeben sich zwangsläufig Abweichungen der Angaben aus dem EU-Monitoring gegenüber unseren Auswertungen.

## **2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen sowie weitere Studien**

Tabelle 2 stellt die im Zusammenhang mit den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen erstellten Bewertungsstudien in einer Übersicht dar.

Die Bewertung des ZPLR bzw. der Vorgängerprogramme weist eine Kontinuität in den evaluierenden Institutionen und z. T. auch der BearbeiterInnen auf. Dadurch ist eine vertiefte Kenntnis der Förderhistorie gegeben, die bis zu dem Ziel-5b-Programm des Landes Schleswig-Holstein reicht. Die Evaluierungsanforderungen haben sich im Zeitablauf deutlich verändert, wobei nicht immer klar erkennbar ist, dass bei der Entwicklung von neuen Rahmenvorgaben die Erkenntnisse aus der Vorperiode eingeflossen sind (siehe z. B. Ergebnisse eines Workshops zur Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 Forstner, Grajewski und Efken, 2004).

**Tabelle 2:** Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem ZPLR

Bewertungsstudie	Institution	Quelle
<b>Bewertung des EPLR gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999</b>		
Halbzeitbewertung von ZAL	BAL - Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL	(FAL et al., 2003)
Update der Halbzeitbewertung von ZAL	LR - Institut für Ländliche Räume der FAL	(FAL et al., 2005)
Ex-post-Bewertung von ZAL	LR - Institut für Ländliche Räume des vTI	(LR et al., 2008b)
<b>LEADER+-Bewertung</b>		
Halbzeitbewertung des Programms zur EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER +	BAL	(Raue, 2003)
Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms zur EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+	LR - Institut für Ländliche Räume der FAL	(Raue, 2005)
<b>Bewertung des ELER-Programm</b>		
Ex-ante-Bewertung des ZPLR	Ramboell Management	(Ramboell Management, 2006)
<b>Zentrale Bewertung des Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 1)</b>		
Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Schleswig-Holstein	BAL	(Bernhards et al., 2003)
Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	LR - Institut für Ländliche Räume des vTI	(Plankl et al., 2005)
Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006)	LR - Institut für Ländliche Räume des vTI	(Plankl und Dickel, 2009)
<b>Zentrale Bewertung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung 1)</b>		
Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002	BAL	(Forstner, 2003)
Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004	BW - Institut für Betriebswirtschaft der FAL	(Dirksmeyer et al., 2005)
Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	BW - Institut für Betriebswirtschaft des vTI	(Margarian et al., 2008)
<b>Zentrale Bewertung der Marktstrukturverbesserung 1)</b>		
Halbzeitbewertung des Maßnahmenbereichs Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	MA - Institut für Marktforschung der FAL	(Wendt et al., 2004)
Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung der Marktstrukturverbesserung	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL	(Efken et al., 2005)
Ex-post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI	(Efken et al., 2008)

1) In die jeweiligen Gesamtberichte zur Bewertung von ZAL integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Zeitraum 2000 bis 2006 unterlagen drei Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) einer zentralen Bewertung.<sup>2</sup> Erstellt wurden für Schleswig-Holstein drei landesspezifische Berichte, die in die Gesamtbewertungen von ZAL<sup>3</sup> integriert wurden. Daneben wurden die Ergebnisse aller Länderbewertungen in drei GAK-Berichten zusammengefasst. Dieser Ansatz wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 nicht weiter verfolgt, obgleich er aufgrund des Nationalen Strategieplans und der zu erstellenden Fortschrittsberichte eher noch mehr Berechtigung gehabt hätte als in der Vorperiode. Allerdings besteht durch die Integration in die Programmbewertung eines Landes die Möglichkeit, verstärkt auf die Besonderheiten einzugehen zulasten einer bundesweiten Vergleichbarkeit. Der 7-Länder-Ansatz bietet hier zumindest die Möglichkeit einer partiellen Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Ergebnissen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) hat in der Vergangenheit noch zahlreiche weitere Studien in Auftrag gegeben, die spezifische Aspekte der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums analysieren. Diese Studien können auf der Webseite des Ministeriums heruntergeladen werden<sup>4</sup>.

Die Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluationsberichte und der weiteren Studien werden bei den jeweiligen Maßnahmenbewertungen aufgegriffen und kritisch reflektiert.

### **3 Kontextanalyse**

Dieses Kapitel beschreibt die Einbettung des ZPLR in die (Förder)-Politik des Landes Schleswig-Holstein sowie die wichtigsten konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen in ausgewählten Themenfeldern. Weitere Informationen sind den Maßnahmenbewertungen und der Programmbewertung zu entnehmen.

---

<sup>2</sup> Ursprünglich unterlag auch die Erstaufforstung einem solchen zentralen Evaluationsansatz. Mit der Vergabe der Aktualisierung der Halbzeitbewertung und der Ex post-Bewertung wurde die Erstaufforstung in die Länderprogrammbewertungen gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 integriert.

<sup>3</sup> Zukunft auf dem Land, Vorgängerprogramm gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999.

<sup>4</sup> [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/095\\_Langfristige\\_Trends/02\\_Studien/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/095_Langfristige_Trends/02_Studien/ein_node.html).

### 3.1 Einordnung des ZPLR in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Schleswig-Holstein und aktuelle Entwicklungstendenzen

#### 3.1.1 Das ZPLR im Verhältnis zur Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und zu den EU-Strukturfonds

Die ELER-Verordnung hat als Hauptziel sowohl die Begleitung und Ergänzung der Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) als auch die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (in enger Abstimmung mit der Kohäsionspolitik).

##### 3.1.1.1 Finanzielle Ausstattung des ZPLR

Das ZPLR ist insgesamt mit 542 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln im Zeitraum 2007 bis 2013 ausgestattet. Daran beteiligt sich die EU mit 55,7 %. Der Kofinanzierungssatz ist aufgrund der Health-Check-Änderungen geringfügig gestiegen. Private Mittel sind v. a. im Schwerpunkt 1 vorgesehen. Die Schwerpunkte 1 und 3 erhalten zusätzlich Mittel für Artikel-89-Maßnahmen.

**Tabelle 3:** Finanzplan des ZPLR (Stand 12/2009)

	ELER-Mittel	Nationale öffentliche Mittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel indikativ	Gesamtkosten	zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen (1)
Schwerpunkt 1	78.584.341	67.184.341	145.768.682	503.970.406	649.739.088	158.700.000
Schwerpunkt 2	84.622.643	66.570.041	151.192.684	3.925.000	155.117.684	8.116.000
Schwerpunkt 3	75.857.583	60.851.479	136.709.062	65.610.000	202.319.062	140.267.650
Leader	61.708.474	43.909.358	105.617.832	17.886.364	123.504.196	0
Technische Hilfe	1.403.000	1.403.000	2.806.000	0	2.806.000	0
Insgesamt	302.176.041	239.918.219	542.094.260	591.391.770	1.133.486.030	307.083.650

(1) Korrigiert nach Angaben der 3. Programmänderung (MLUR, 2010a).

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f).

##### 3.1.1.2 ZPLR und die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Ogleich die 1. Säule, eingeleitet durch die Luxemburger Beschlüsse des Jahres 2003, weitreichenden Änderungen unterlag, stellt sie immer noch die bedeutendste Finanzierungsquelle für den landwirtschaftlichen Sektor dar. Die 1.-Säule-Zahlungen umfassen im Wesentlichen die entkoppelten Direktzahlungen. Ausgehend von rund 358 Mio. Euro an EGFL-Zahlungen pro Jahr und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Modulation fließen rund 2,5 Mrd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Schleswig-Holstein. Schon seit

2005 wird eine obligatorische Umverteilung<sup>5</sup> von Direktzahlungen der 1. Säule in die 2. Säule vorgenommen, die im Rahmen der ELER-Programme 2007 bis 2013 programmiert wurden. Mit dem Health Check (HC), dem EU-Konjunkturprogramm, der Verwendung ungenutzter Restmittel aus der 1. Säule der GAP und der Korrektur der bestehenden Modulation kamen weitere Mittel hinzu; es erfolgten interne Umschichtungen. In Schleswig-Holstein liegt der Umfang der zusätzlichen Modulationsmittel 2010 bis 2013 bei 45,2 Mio. Euro (Tietz, 2010, Tabelle 2).

Weitere Neuerungen durch den HC sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Die finanziellen Umschichtungen bewirken unmittelbar eine Aufstockung der ELER-Mittel. Durch die Möglichkeit, sich die bisherigen Mittelansätze für Maßnahmen entsprechend der Neuen Herausforderungen anrechnen zu lassen, können länderspezifische Prioritäten bedient werden, allerdings verbunden mit der Notwendigkeit der Kofinanzierung.

Die Festlegungen im HC beeinflussen mittelbar v. a. die Vorzüglichkeit bestimmter Flächennutzungen. Damit verändert sich die Akzeptanz bestimmter ZPLR-Maßnahmen. Die Veränderungen im Zuge des HC können auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung haben, weil unerwünschten Entwicklungen entgegengesteuert werden soll (z. B. einer abnehmenden Attraktivität von marginalen Grünlandflächen, geringere Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion).

Den Großteil der Mittel an die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein stellt die 1. Säule der GAP. Die ländliche Entwicklung<sup>6</sup> hat einen Anteil von knapp 19 % an den indikativen Ausgaben 2007 bis 2013. Die Mittel der 1. Säule können folglich bei den Analysen im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht völlig außer Acht gelassen werden, weil sie die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe maßgeblich mitbestimmen. Auswertungen des Testbetriebsnetzes zufolge liegt der Anteil der Zahlungen bezogen auf den Gewinn von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben 2007/2008 bei 84 %, wovon ein Großteil auf die EU-Direktzahlungen zurückzuführen ist (MLUR, 2010j).

---

<sup>5</sup> Vor 2005 hat Deutschland die fakultative Modulation in Anspruch genommen und so Mittel aus der 1. in die 2. Säule der GAP umgeschichtet. Schleswig-Holstein hat rund 17 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln bis 2007 im Rahmen der fakultativen Modulation für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt (BMELV, 2008).

<sup>6</sup> ELER und nationale öffentliche Kofinanzierung 17,9 %, Restzahlungen fakultative Modulation 0,1 %, Zuckerdiversifizierung 0,2 %, LEADER+-Restzahlungen 0,3 %, eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2008a; 2009f; 2009g).

**Tabelle 4:** Neuerungen bei der GAP durch den Health Check (HC)

<b>Instrument/Regelung</b>	<b>Erklärung/Erläuterung</b>
Modulation	Die bisherige Modulation von 5 % erhöht sich ab 2009 um 2 % (bei einer Betriebsprämie > 300.000 Euro um weitere 4 %) <sup>7</sup> und steigt bis 2012 um weitere 1 % jährlich auf 10 % an (wie bisher Freibetrag von 5.000 Euro je Betrieb)
Cross Compliance	Streichen einzelner Auflagen bei der Einhaltung von EU-Fachrecht ohne direkten Landwirtschaftsbezug, Herausnahme einzelner Regelungen zur FFH-/Vogelschutzrichtlinie, Einführung von Gewässerrandstreifen ab 2012, Regelungen zu Bewässerung
Flächenstilllegung	Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung von Ackerflächen ab 2009
Milchquote	Aufstocken der Quote über fünf Jahre von 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 % Auslaufen der Quotenregelung im April 2015
Direktzahlungen	Überführung noch (teil-)gekoppelter Zahlungen in die Betriebsprämie ab 2012 (Hopfen, Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Flachs, Kartoffelstärke und Trockenfutter) Abschaffung der Energiepflanzenprämie in Höhe von 45 Euro/ha ab 2010
Artikel-68-Maßnahmen	Freiwillige Möglichkeit der Umverteilung von Direktzahlungen innerhalb der 1. Säule, insgesamt max. 10 % der nationalen Obergrenze (wird in Deutschland nicht angewandt) Möglichkeit zur Verwendung nicht ausgenutzter Direktzahlungen der 1. Säule für ELER-Maßnahmen (z. B. Begleitmaßnahmen Milch) oder für zusätzliche Zahlungen nach Art. 68

Quelle: Eigene Darstellung nach Osterburg et al. (2009, S. 12).

### ***Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung***

Nicht nur durch die Modulation werden Mittel aus der 1. Säule umgeschichtet, um diese für 2.-Säule-Maßnahmen zu verwenden. Im Rahmen der Zuckermarktreform hat die EU einen Diversifizierungsfonds aufgelegt, mit dem im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 der ELER-Programme zusätzlich gefördert werden können. Schleswig-Holstein setzt die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro ausschließlich für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) unter ELER-Code 121 ein (MLUR, 2008a). Bis zum 30.09.2009 wurden 4,7 Mio. Euro bewilligt, davon 99,5 % ausgezahlt (MLUR, 2010h).

### ***Obst und Gemüse***

Auch im Bereich der Marktordnung für frisches Obst und Gemüse können Maßnahmen durchgeführt werden, die Ähnlichkeiten mit denen der EPLR aufweisen (BMELV, 2009a). Daher mussten in den EPLR entsprechende Abgrenzungskriterien festgelegt werden. Für das AFP (ELER-Code 121) wurde festgelegt, dass nur in Ausnahmefällen Produzenten

<sup>7</sup> Von der sog. progressiven Modulation sind in Schleswig-Holstein 24 Betriebe betroffen (Beckmann und Rose, 2009).

von Obst und Gemüse eine Förderung erhalten können. Wenn die Möglichkeit besteht, ist zunächst auf das Operationelle Programm der jeweiligen Erzeugerorganisation zurückzugreifen (MLUR, 2009f, S. 642).

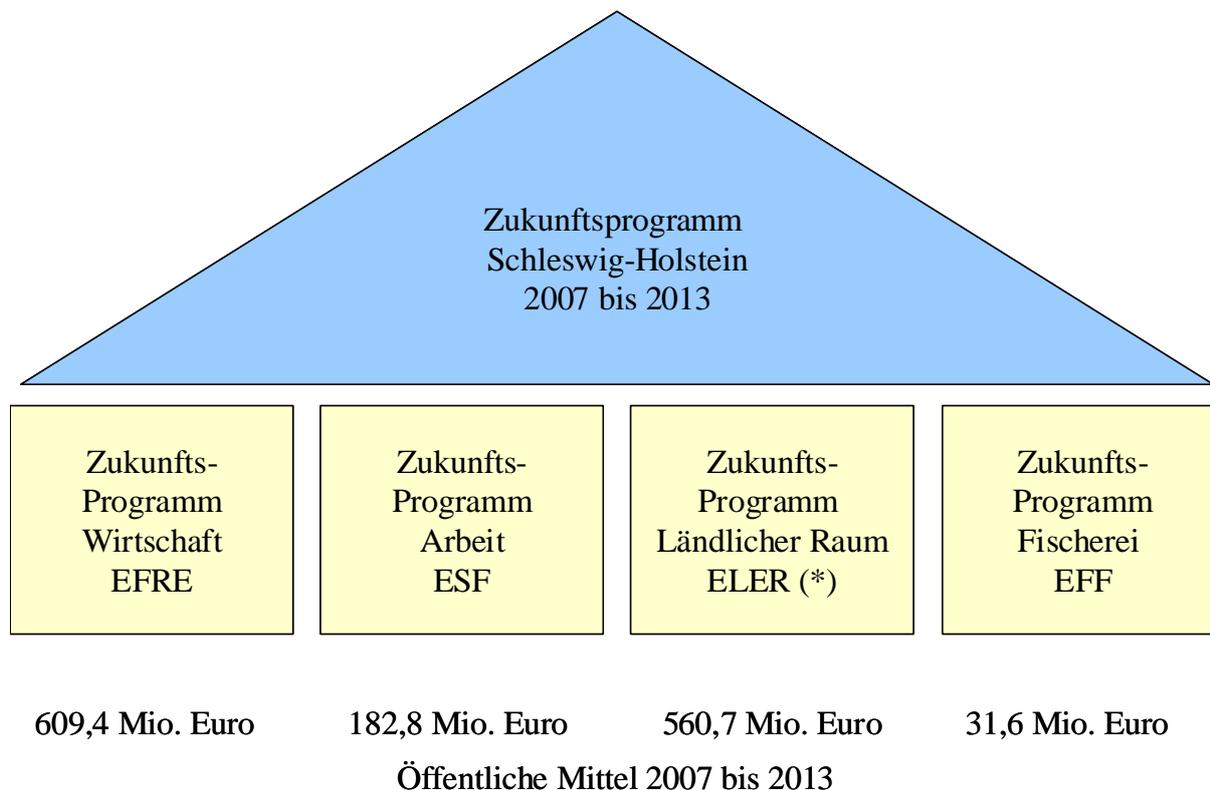
### **3.1.1.3 Das ZPLR und die Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF<sup>8</sup>)**

Die EU-Fonds sind in Schleswig-Holstein in eine gemeinsame Landesstrategie eingebunden, dem Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 (siehe Abbildung 3). Insgesamt stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 1,35 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich öffentlicher nationaler Kofinanzierung zur Verfügung. Verglichen mit dem Volumen des schleswig-holsteinischen Landeshaushalts von rund 12 Mrd. Euro, haben die durchschnittlichen Jahrestanchen der EU-Programme einen Anteil von 1,6 %.

Der größte Teil der Mittel steht mit rund 45 % im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, gefolgt vom ELER mit 41 %. Das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) umfasst 14 % der Mittel, während der Europäische Fischereifonds (EFF) eine zu vernachlässigende Rolle spielt.

---

<sup>8</sup> Strenggenommen ist der EFF genau wie der ELER kein Strukturfonds mehr, da er seit 2007 der Agrarpolitik zugeordnet wurde und seitdem aus Rubrik 2 des EU-Haushaltes finanziert wird.

**Abbildung 3:** Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 (\*\*)

(\*) Einschließlich der Restzahlungen für LEADER+ und fakultative Modulation sowie der Zuckerdiversifizierungsmittel (ohne Artikel-89-Maßnahmen).

(\*\*) Bei den Strukturfonds wurden nur die öffentlichen Mittel (EU und nationale) berücksichtigt, nicht aber die privaten Mittel, die zur Darstellung der Kofinanzierung eingesetzt werden.

Quelle: Eigene Darstellung nach MWWV (2007), MASG (2007), MLUR (2009g; 2009h; 2008a; 2009f), MUNLV (2010).

### 3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum ZPLR

#### *GAK- und Landesmaßnahmen*

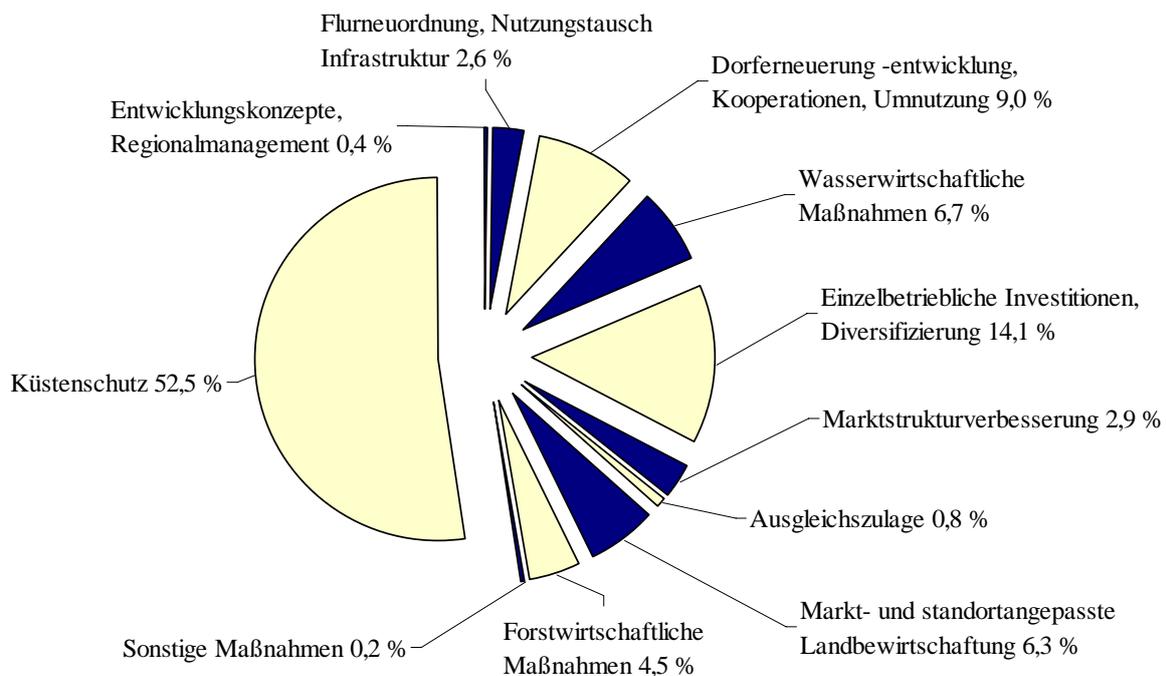
Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) stehen dem Land Schleswig-Holstein geschätzt rund 360 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln im Zeitraum 2007 bis 2013<sup>9</sup> zur Verfügung, die durch ein Sonderprogramm für den Küstenschutz seit 2009 noch erhöht werden (25,3 Mio. zusätzlich im Zeitraum 2009 bis 2012) (BMELV, 2009b). Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht in voller Höhe abgerufen werden können.

<sup>9</sup> Anders als in der EU gibt es auf Bundes- und Landesebene keine 7-jährige finanzielle Vorausschau, sondern höchstens Doppelhaushalte, so dass der Umfang an GAK-Mitteln von der jeweiligen Haushaltslage abhängig ist. Angesichts der Haushaltslage des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein dürften die GAK-Mittel eher geringer als hier angenommen ausfallen.

Aufgrund der Einsparnotwendigkeit (Globale Minderausgabe, zusätzliche Einsparvorgabe gem. Haushaltsführungserlass) sind die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung nicht mehr in vollem Umfang vorhanden (MLUR, 2010d).

Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 rund 185 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln eingesetzt. Die GAK-Ausgaben in Schleswig-Holstein werden mit knapp über der Hälfte der Mittel vom Küstenschutz dominiert. An zweiter Stelle folgen die einzelbetrieblichen Investitionen mit 14 % der Mittel. Flächenbezogene Maßnahmen spielen in der GAK-Umsetzung keine so große Rolle (siehe Abbildung 4). Ländliche Entwicklungsmaßnahmen wie Dorferneuerung und -entwicklung sind auch nicht stark vertreten. Hier ist die GAK beihilferechtlich wichtig; die Finanzierung läuft aber zum großen Teil über den ELER mit kommunaler Kofinanzierung.

**Abbildung 4:** Vollzug der GAK im Zeitraum 2007 bis 2009



Quelle: Eigene Berechnungen nach BMELV (2010c; 2010d).

Nach dem Bericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor gibt es nur wenige Fördermaßnahmen, die einen engen Bezug zum ZPLR haben, aber ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden, z. B. im Bereich Forst und ergänzend zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erweiterung von Güllelagerkapazitäten im Jahr 2009/außerhalb des ZPLR) (BMELV, 2010a). Weitere Maßnahmen außerhalb der GAK sind die Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau, die Förderung der Tierzucht sowie die Qualitäts-Absatzförderung für die

Land- und Forstwirtschaft (MLUR, 2010b). Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten sind jeweils in den Maßnahmenbewertungen aufgeführt.

### ***Sonderprogramm Landwirtschaft***

Die Bundesregierung hat 2009 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquiditäts- und Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Tabelle 5 stellt die verschiedenen Maßnahmen zusammen. Die Maßnahmen umfassen ein Mittelvolumen von rund 800 Mio. Euro<sup>10</sup> und greifen v. a. in den Jahren 2010 und 2011. Neben Maßnahmen, von denen alle Betriebe profitieren, sind spezifische Maßnahmen für Milchviehbetriebe geplant.

**Tabelle 5:** Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft<sup>11</sup>

<b>Maßnahme</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Förderausgestaltung</b>	<b>Mittelvolumen</b>
Aufstockung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung	Alle Landwirte	Beitragsermäßigung (um rund 45 % der Brutto-Beiträge)	300 Mio. Euro
Krisen-Liquiditätsprogramm	Alle Landwirte	Zinsverbilligte und ggf. verbürgte Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank	50 Mio. Euro
Entlastung beim Agrardiesel	Alle Landwirte	Kein Selbstbehalt, Obergrenze entfällt	Mindereinnahmen von rd. 500 Mio. Euro
Grünlandprämie	Milchviehbetriebe	3 ha Grünland je Kuh, ca. 37 Euro/ha	226 Mio. Euro
Kuhprämie	Milchviehbetriebe	21 Euro je Kuh (de-minimis-Beihilfe) Höchstbetrag 7.500 Euro	160 Mio. Euro
Zusätzliche Grünlandprämie (EU-Sofortprogramm Milch)	Milchviehbetriebe	20 Euro/ha (antragslos)	61 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWI (2009).

### ***Finanzhilfen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II***

Das Konjunkturpaket I des Bundes umfasst ein Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Die daraus geförderten Projekte sollen kurzfristig konjunkturelle Impulse und langfristig Wachstumsimpulse auslösen. Aus diesem Sonderprogramm hat Schleswig-Holstein rund 15 Mio. Euro an Bun-

<sup>10</sup> Ohne die Mindereinnahmen beim Agrardiesel.

<sup>11</sup> Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind z. T. auch in Folge des Sparpakets 2010 der Bundesregierung gekürzt worden.

desmitteln erhalten, die in der gleichen Höhe vom Land kofinanzieren sind. 29 Mio. Euro sind darüber hinaus zur Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen vorgesehen (MF, 2009). Im Konjunkturpaket II stehen von 433,1 Mio. Euro (Bund, Land, Kommunen) 108,4 Mio. Euro für kommunale Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung, davon 17,9 Mio. Euro für die ländliche Infrastruktur und 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau. Zur Umsetzung der Finanzhilfen im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, zu der sechs Einzelrichtlinien gehören (RRili ZuInvG). Anlage 5 legt die Förderbedingungen sowohl für die ländliche Infrastruktur wie auch den Breitbandausbau mit dem Ziel fest, keine Förderkonkurrenz zum ZPLR aufzubauen. Daher gelten für beide Förderbereiche abweichend von der Rahmenrichtlinie die Förderquoten der Richtlinien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und zur Förderung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Folgende Projektarten sind vorgesehen:

- Rund 8 Mio. Euro für die Modernisierung ländlicher Wege,
- rund 8 Mio. Euro für Radwege an Landesstraßen,
- rund 1,9 Mio. Euro für sonstige ländliche Infrastruktur und
- rund 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau.

Auch kultur-touristische Einrichtungen können gefördert werden.

Die Auswahl erfolgt mit Ausnahme der Radwege<sup>12</sup> und der Breitbandförderung über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen). Für den Wegebau gibt es zusätzliche Bewertungskriterien vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Räume (LLUR) für ein Ranking.

Die zum 28.05.2010 abgeschlossenen Projekte im Förderbereich ländliche Infrastruktur bezogen sich ausschließlich auf die Verbesserung des ländlichen Wegenetzes (Verbreiterung und/oder Erhöhung der Tragfähigkeit von Schwarzdecken) (Staatskanzlei SH, 2010b). Auch die sich noch in der Umsetzung befindenden Projekte sind mehrheitlich Wegbauprojekte. Bei neun von 53 Projekten handelt es sich um Radwege (Staatskanzlei SH, 2010a).

Neben den kommunalen Infrastrukturmaßnahmen ist auch ein Mittelkontingent für Landesinvestitionen vorgesehen. Im Geschäftsbereich des MLUR werden die Mittel der sonstigen Infrastrukturmaßnahmen vorrangig für den Küstenschutz aufgewendet (MF, 2009).

---

<sup>12</sup> Bei Radwegen trifft das LLUR die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die Lokale Aktionsgruppe (AktivRegion) wird informiert (MF, 2009).

### 3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume

Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungen einzelner Fachpolitiken dargestellt, die entweder einen Einfluss auf das ZPLR haben oder für deren Umsetzung das ZPLR einen wichtigen Beitrag leisten soll. Im Wesentlichen handelt es sich um Fachpolitiken aus dem Umweltbereich.

#### *Erneuerbare Energien*

Sowohl Deutschland als auch die EU haben sich anspruchsvolle Ziele zum Ausbau von erneuerbarer Energie auf Biomasse-Basis gesetzt (Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Biomasseaktionsplan). Der Energiepflanzenanbau ist aufgrund einer Steuerbegünstigung für Biodiesel und Pflanzenöl, die Einspeisevergütung für regenerativ erzeugten Strom sowie Quoten zur Beimischung von Biotreibstoffen nicht nur auf Stilllegungsflächen deutlich ausgeweitet worden. Dominierte Kulturen sind Raps zur Produktion von Biodiesel, Mais zur Biogaserzeugung sowie Getreide und Zuckerrüben für Bioethanol.

Die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die weiteren gesetzlichen Regelungen angestoßene Dynamik im Anbau und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist auch in Schleswig-Holstein sichtbar. Insbesondere die Biogasbranche ist deutlich ausgebaut worden. Biogasanlagen haben 2008 704.632 MWh netto an Strom produziert und damit einen Anteil von 3,1 % an der Stromerzeugung in SH insgesamt eingenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 88,4 % (Statistikamt Nord, 2010d). Die wachsende Anzahl von Anlagen wird im Hinblick auf den Bodenmarkt und damit auf die Maispreise von bestehenden Biogasanlagenbetreibern als auch von Futter- und Milchviehbetrieben zunehmend kritisch gesehen. Zudem werden aus Umweltsicht Mais basierte Anlagen kritisch gesehen, zumal es erhebliche regionale Ballungen gibt. Zur Vermeidung möglicher Flächenkonkurrenzen soll daher nach Ausführungen des Nachhaltigkeitsberichts des Landes Schleswig-Holstein zukünftig vorrangig auf vorhandene Reststoffe zurückgegriffen werden. Dieser Ansatz soll in den kommenden Jahren mit folgenden Maßnahmenswerpunkten umgesetzt bzw. unterstützt werden (MLUR, 2010g):

- Ausweitung der Biogaserzeugung aus Bioabfällen,
- Initiierung eines Pilotprojektes für ein virtuelles Kraftwerk,
- Ansiedlung einer Biomassepelletproduktion in SH.
- Unterstützung von unternehmerischen Initiativen für eine integrierte stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Bioraffinerie).

Im Bereich der ZPLR-Förderung „Initiative Biomasse und Energie“ wurde der zunehmenden Kritik schon Rechnung getragen, im dem seit 2009 keine Anlagen mehr gefördert werden, die Mais einsetzen<sup>13</sup>.

### ***Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel***

Schleswig-Holstein hat 2008 einen Aktionsplan zum Klimaschutz und 2009 einen Klimaschutzbericht aufgelegt (MLUR, 2009c). Letzterer enthält die Landesziele und Maßnahmenprogramme, die wesentliche Querbezüge auch zum ZPLR aufweisen. So ist ein wichtiges Maßnahmenprogramm zur Bewältigung der Klimafolgen der Küstenschutz, der im Wesentlichen auch aus dem ZPLR gefördert wird. Weiterhin sind auf Land- und Forstwirtschaft abzielenden Maßnahmen zum Klimaschutz enthalten, die in Tabelle 6 zusammenfassend dargestellt werden.

**Tabelle 6:** Überblick über Handlungsfelder zum Klimaschutz im Bereich Land- und Forstwirtschaft

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmen</b>
Klimaschonende effiziente Düngung	Agrarumweltmaßnahme „Umweltfreundliche Gülleausbringung“ Bundratsinitiative zur Änderung der Düngeverordnung im Hinblick auf verbindliche Vorgaben zu emissionsarmen Ausbringungstechniken
Förderung betrieblicher Beratungen zur Optimierung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau	Einzelbetriebliche Beratung bzw. Gruppenberatung v. a. mit Fokus auf beheizte Gewächshäuser
Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Senkenfunktion des Waldes durch Neuwaldbildung	Finanzielle Förderung zur Neuwaldbildung (Ziel 12 % Waldanteil)
Steigerung der Holzverwendung	Verstärkte Holzmobilisierung insbesondere aus dem Kleinprivatwald v. a. durch Beratung und Kampagnen (Ziel Steigerung um 30 % bis 2019 gegenüber dem Basisjahr 2009)
Moorschutzprogramm	Moore als CO <sub>2</sub> -Senken sichern bzw. wieder dahingehend entwickeln u. a. über das Instrument der Flurneuordnung

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009c).

Viele der in Tabelle 6 aufgeführten Maßnahmen stehen unter einem deutlichen Finanzierungsvorbehalt, so dass ihre tatsächliche Realisierung fraglich ist. Handlungsbedarf ist allerdings gegeben, da die Landwirtschaft einen Anteil von 75 % an den Methanemissionen und von 94 % an den N<sub>2</sub>O-Emissionen hat (MLUR, 2009c).

<sup>13</sup> Ab dem Jahr 2011 können die betreffenden Zuschussempfänger allerdings einen Antrag auf Überprüfung und Löschung dieser Auflage stellen (MLUR, 2009c).

### ***Biodiversität***

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode ist festgelegt, dass die nationale Biodiversitätsstrategie unterstützt und die Landesstrategie „Naturschutz 2020“ fortgeführt werden soll. Flankierende Artenhilfsprogramme und der Schutz von Natura-2000-Gebieten sollen aktuellen Erfordernissen angepasst werden. In den Natura-2000-Gebieten wird dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeräumt (FDP Schleswig-Holstein und CDU Schleswig-Holstein, 2009).

2008 hat Schleswig-Holstein ein neues Artenhilfsprogramm mit verschiedenen Umsetzungselementen eingeführt, die zum größten Teil auch über das ELER-Programm mitfinanziert werden, darunter u. a.

- Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile (biotopgestaltende Maßnahmen),
- Vertragsnaturschutz und halboffene Weidelandschaften,
- Grunderwerb und Biotopmaßnahmen,
- Lokale Aktionen,
- Management in Natura-2000-Gebieten (MLUR, 2009d).

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf Schutzgebiete ab, während in der „Normalagrarschaft“ kaum Maßnahmen angeboten werden und letztlich nur die Cross-Compliance-Regelungen greifen.

### ***Wasserschutz***

Bis Ende 2009 wurden die Bewirtschaftungspläne entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die schleswig-holsteinischen Anteile an den Flussgebietseinheiten von Elbe, Eider und Schlei/Trave erstellt. Von insgesamt 36 Grundwasserkörpern in Schleswig-Holstein zeigen 15 einen schlechten Zustand gemäß WRRL. Von diesen wiesen 13 Grundwasserkörper Nitratbelastungen auf und fünf Pflanzenschutzmittelbelastungen. Die Belastung kommt vorwiegend aus diffusen Nährstoffeinträgen. Die grundlegende Maßnahme zum Grundwasserschutz ist die Düngeverordnung, die als erstes landesweit umgesetzt werden sollte. Der durchschnittliche Wert der Nährstoffbilanzen liegt derzeit bei 95 kg/ha, also mit einem deutlichen Minderungsgebot. Implementiert wurde 2008 in sechs Beratungsgebieten eine Gewässerschutzberatung, die einen Fokus auf das Dünge- und Bewirtschaftungsmanagement setzt. Flankierend kommen Agrarumweltmaßnahmen zum Einsatz, von denen drei speziell mit dem Ziel des Gewässerschutzes angeboten werden (Harms, 2009).

### ***Cross Compliance (Erosion)***

2004 war festgeschrieben worden, dass erosionsverringemde Maßnahmen im Rahmen der Cross Compliance in Abhängigkeit von der Erosionsgefährdung der Flächen zu ergreifen sind. So wurde zum 01. Juli 2010 in Schleswig-Holstein ein Erosionskataster für durch Wasser und Wind gefährdete Ackerflächen eingeführt. Wassererosion spielt in Schleswig-Holstein eine nicht so große Rolle. Bei der Winderosion ist immerhin eine Fläche von 64.000 ha betroffen, wovon die Hälfte allerdings als Grünland genutzt wird. In den betroffenen Gebieten sind verbindliche Bewirtschaftungsaufgaben einzuhalten, die auch die Baseline für Agrarumweltverpflichtungen bilden.

### ***Landesentwicklungsplan***

Ein neuer Landesentwicklungsplan (LEP) liegt im Entwurf vor (IM, 2008). 2010 wird er in das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gehen. Der LEP wird das Landesraumordnungsprogramm einschließlich seiner Fortschreibungen ersetzen. Er ist nach § 4 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 LaPlaG ein Rahmen setzender Leitplan. Alle Träger der öffentlichen Verwaltung sowie Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben haben unbeschadet ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit für seine Verwirklichung einzutreten und keine Planungen aufzustellen, bestehen zu lassen, zu genehmigen, zu verwirklichen oder Maßnahmen durchzuführen, die nicht mit ihm in Einklang stehen.

Die Finanz- und Fachplanungen aller Planungsträger der öffentlichen Verwaltung sowie die kommunalen Entwicklungsplanungen sind an die Ziele der Raumordnung gebunden. Somit werden mittelfristig auch die Inhalte und Schwerpunktsetzungen des ZPLR mit den Aussagen des LEP abgeglichen werden müssen.

### ***EU-Strategie für den Ostseeraum***

Mit der EU-Strategie für den Ostseeraum hat die EU-KOM eine politische Initiative auf den Weg gebracht, die die Anrainerstaaten der Ostsee zu einer verstärkten Zusammenarbeit bringen und die bestehenden Politikinstrumente besser aufeinander abstimmen sollen. Die Kommission schlägt zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Finanzierungsmittel oder sonstigen Mittel vor. Einige Maßnahmen und Projekte erfordern jedoch finanzielle Unterstützung. Eine wichtige Quelle hierfür sind die für die Region bereitgestellten Strukturfonds einschließlich ELER und EFF. Die meisten Programme ermöglichen bereits die Durchführung von Maßnahmen, die in der Strategie vorgesehen sind. Die für die Programmplanung zuständigen Behörden können die Zuweisungskriterien überprüfen, um die Auswahl von Projekten zu vereinfachen, die der Strategie entsprechen. Darüber hinaus unterstützt die Kommission gegebenenfalls entsprechende Änderungen an den Programmen (EU-KOM, 2009). Realistisch eingeschätzt, wird eine Berücksichtigung der Ostsee-strategie in Förderpolitiken allerdings erst nach 2013 erfolgen können (Schymik und

Krumrey, 2009), wobei die ELER-Verordnung in der bisherigen Ausgestaltung ausreichende Ansatzpunkte zur Umsetzung der Erfordernisse der Ostseestrategie bietet.

## 3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen

### *Finanz- und Wirtschaftskrise*

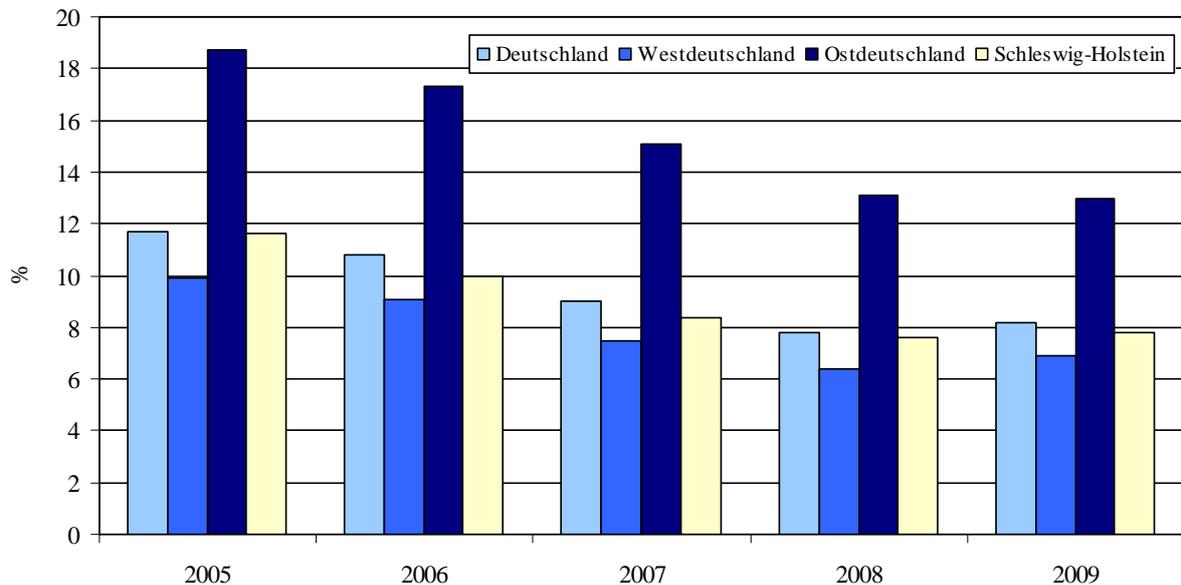
Die konjunkturelle Lage hatte sich in Schleswig-Holstein wie in Deutschland insgesamt eingetrübt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) als umfassender Ausdruck der im Inland erbrachten Gesamtleistung ist 2009 um 1,9 % zurückgegangen, während in den Vorjahren noch positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Damit fiel der Rückgang des BIP 2009 allerdings wesentlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt (-4,7 %).

Schleswig-Holstein war von der konjunkturellen Krise aufgrund seines Branchenmixes geringer betroffen. V. a. exportorientierte Branchen sahen sich großen Umsatzeinbrüchen gegenüber. „Spitzenreiter“ bei den Umsatzrückgängen war die Branche Metallherzeugung und -bearbeitung. In der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, die in Schleswig-Holstein eine größere Rolle spielt, war sogar eine positive Umsatzentwicklung zu verzeichnen (ARL, 2010).

Für 2010 wird wieder ein Anstieg der wirtschaftlichen Tätigkeit erwartet. Diesen Anstieg der wirtschaftlichen Tätigkeiten spiegelt auch das Ergebnis der Befragung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein wider. Demnach erwarten 35 % der befragten Unternehmen eine Verbesserung ihrer Situation, 49 % eine gleichbleibende und 16 % eine schlechtere. Die Konjunkturbelebung wird im Wesentlichen von der anziehenden Exportnachfrage gestützt (IHK Schleswig-Holstein, 2010).

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Schleswig-Holstein ist seit 2005 gestiegen. Allerdings hat sich der Zuwachs im Jahr 2009 verlangsamt, liegt aber noch immer mit 0,6 % im positiven Bereich (Deutschland 0 %). Das BIP je Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein ist von 2005 um 2.292 Euro auf 58.092 Euro kontinuierlich gestiegen. Von 2008 auf 2009 ist das BIP je Erwerbstätigen allerdings auf 57.319 Euro zurückgegangen. Es liegt immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 59.784 Euro (2009) (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder", 2010).

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in Schleswig-Holstein bislang nicht in drastisch steigenden Arbeitslosenzahlen niedergeschlagen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente (wie Kurzarbeit) und die Auflösung von Arbeitszeitkonten haben puffernd gewirkt. Bis 2008 war, wie Abbildung 5 zeigt, die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein rückläufig. 2009 gab es einen geringfügigen Anstieg um 0,2 Prozentpunkte auf 7,8 %.

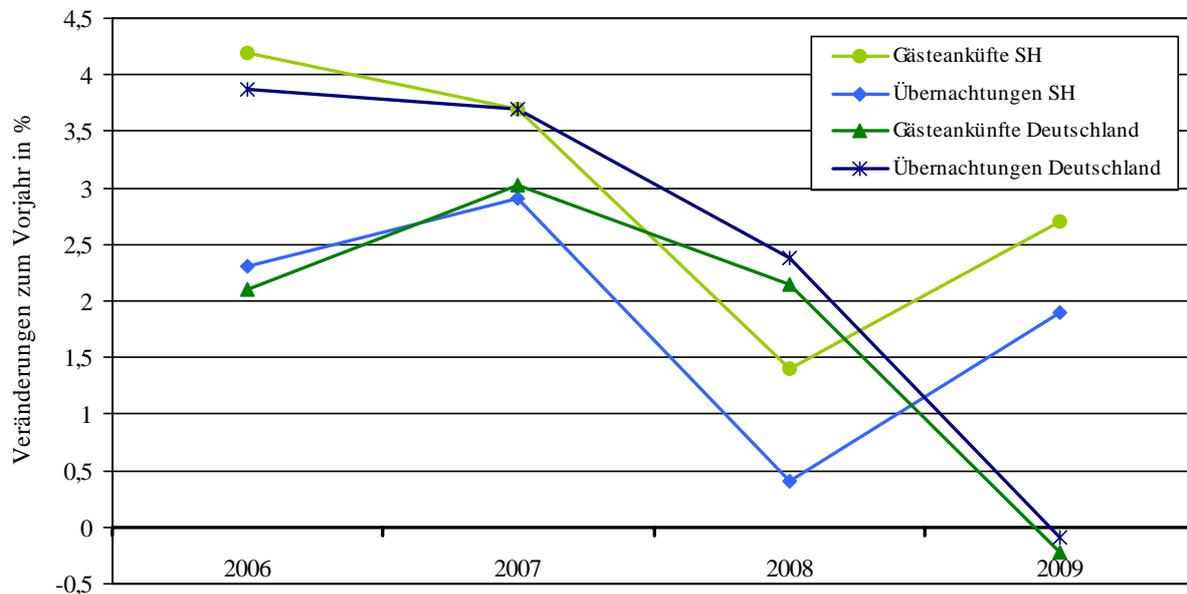
**Abbildung 5:** Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Eigene Darstellung nach BA (2010).

### *Touristische Entwicklung*

Im ZPLR wird v. a. in Schwerpunkt 3 und Leader ein Fokus auf die Entwicklung touristischer Aktivitäten gesetzt. Im Jahr 2009 hat Schleswig-Holstein ein Gesamtaufkommen von 24,3 Mio. Übernachtungen und 5,8 Mio. Ankünften erreicht. Einen großen Anteil daran hatten die Campingübernachtungen (+10,8 %). Laut Sparkassen-Tourismus-barometer Schleswig-Holstein haben auch Übernachtungen in Hotels sowie in Vorsorge- und Rehakliniken an Bedeutung gewonnen. Verglichen mit dem Vorjahr hat das nördlichste Bundesland mehr Gäste (+2,7 %) und mehr Übernachtungen (+1,9 %) zählen dürfen. Damit konnte SH in der Wirtschafts- und Finanzkrise von einer gestiegenen Attraktivität des Binnentourismus profitieren.

**Abbildung 6:** Gästeankünfte und Übernachtungen (Veränderungen zum Vorjahr in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistikamt Nord (2010b; 2010a), StatA MV (2010).

### ***Krise der öffentlichen Haushalte***

Die Situation der öffentlichen Haushalte bestimmt im Wesentlichen die Kofinanzierungsmöglichkeiten vom ZPLR. Seitens des Bundes wurde 2010 eine Kürzung des GAK-Volumens um 80 Mio. Euro jährlich beschlossen (Agra-Europe, Nr. 24). Noch 2009 strebte die Landesregierung Schleswig-Holstein die volle Ausschöpfung der GAK-Bundesmittel an (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2009), während 2010 aufgrund einer globalen Minderausgabe und zusätzlicher Einsparvorgaben gem. Haushaltsführungserlass die Bundesmittel nicht mehr in vollem Umfang gegenfinanziert werden können (MLUR, 2010d). Mitte 2010 wurden die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission vorgelegt (CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission, 2010):

- Vorbereitung der Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzabgabe für das Jahr 2012, um die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitstellen zu können,
- Einstellung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms,
- Einstellung der Beihaltungsförderung im Ökologischen Landbau,
- Konzentration der Umstellungsförderung für den Ökologischen Landbau auf grundwassergefährdete Regionen,
- Einschränkung der Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse (ab 2012 Streichung von Landesmitteln; nationale Kofinanzierung nur noch aus anderen öffentlichen Mitteln, vorrangig der Kommunen und des Bundes),

- Kürzung der Landesmittel für die Integrierte ländliche Entwicklung,
- Streichung der Landesmittel für Qualifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft,
- Senkung der Zuwendungen für die Stiftung Naturschutz sowie der Zuschüsse für sog. Gemeinwohlleistungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Die ZPLR betreffenden Empfehlungen wurden in den Änderungsantrag 2010 integriert (MLUR, 2010a).

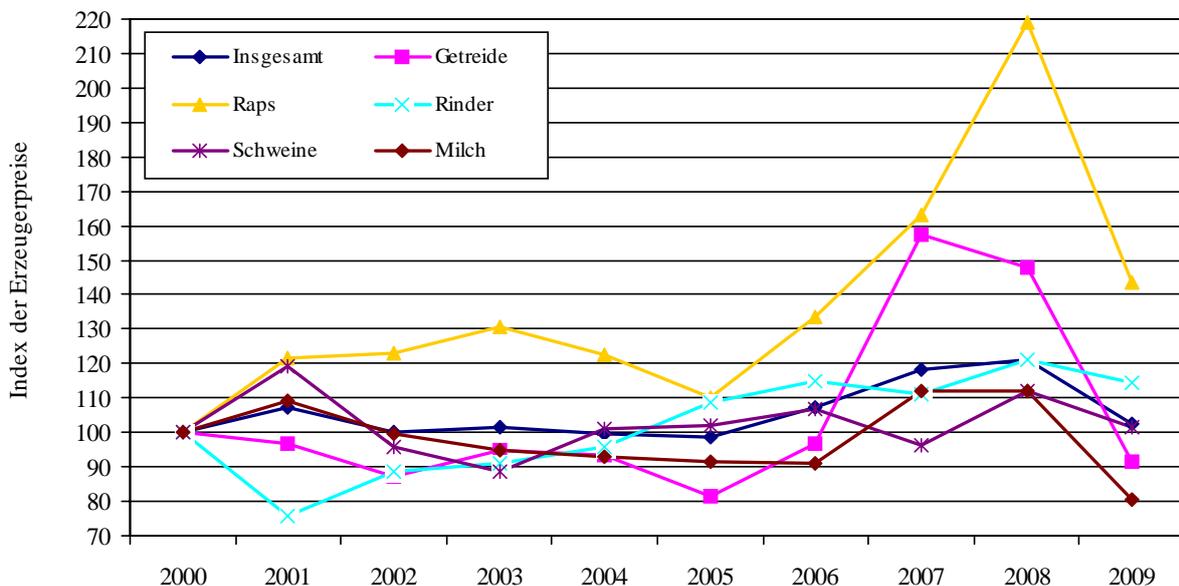
Die Haushaltslage des Landes (und vermutete hohe Mitnahmeeffekte bei einzelnen Maßnahmen) hat auch den Landesrechnungshof (LRH) Schleswig-Holstein in seinen Bemerkungen 2010 zu der Forderung nach einer deutlichen Absenkung von Prämiensätzen für Agrarumweltmaßnahmen der GAK veranlasst (LRH, 2010). In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Beibehaltungsförderung (s. o.) für die Ökologischen Anbauverfahren eingestellt (MLUR, 2010f).

Kürzungen bei Bundes- und Landesmitteln sollen teilweise durch einen stärkeren Rückgriff auf kommunale Mittel kompensiert werden. Aber auch die kommunale Finanzsituation wird angespannter, nicht zuletzt durch die Absenkung der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

2009 hat sich die Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Kommunen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise verschlechtert (IM, 2010), wobei die Situation zwischen den Kommunen sehr unterschiedlich ausfällt und ländliche Kommunen tendenziell besser aufgestellt sind. Als Gesamtergebnis wird aus den Erhebungen des Innenministeriums deutlich, dass im kreisangehörigen Bereich einschließlich der kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner die Anzahl der Gemeinden und Städte mit einem positiven freien Finanzspielraum deutlich überwiegt. Bei den Kreisen ist hingegen für 2009 nur bei Segeberg, Steinburg und Stormarn ein positives Ergebnis zu verzeichnen, alle vier kreisfreien Städte weisen negative Zahlen aus.

### ***Volatile Preise für landwirtschaftliche Produkte***

Der Beginn der Förderperiode 2007 fiel zusammen mit einer vergleichsweise günstigen Entwicklung der Agrarmärkte. In nahezu allen Produktbereichen stiegen die Erzeugerpreise. Dies hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/2008 auch im Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe niedergeschlagen. Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 fielen die Erzeugerpreise allerdings auf breiter Front und erreichten mehr oder weniger wieder das Ausgangsniveau vor dem Preisanstieg (vgl. Abbildung 7).

**Abbildung 7:** Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

Quelle: Eigene Darstellung nach Destatis (2010).

Besonders ausgeprägt waren die Preisausschläge bei Raps, der in Schleswig-Holstein eine wichtige Bedeutung hat. Sinkende Rohstoffpreise im Zuge der Finanzkrise haben ab Mitte 2008 zu einem Rückgang des Rapspreises bis auf das Niveau von 2006/2007 geführt. Hinzu kam die Veränderung der Besteuerung auf Biodiesel zum 01. Januar 2008. Ordnungsgemäß sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen worden, den Absatz von Biodiesel durch die Beimischung zu Dieselkraftstoff von 5 auf 7 Vol.-Prozent zu erhöhen, so dass sich der Markt auch für Rapsöl stabilisieren könnte.

Die starken Preisschwankungen, die auch für die Zukunft erwartet werden, haben v. a. Einfluss auf die Inanspruchnahme von flächenbezogenen und mehrjährigen Maßnahmen. Zum einen ist die Kalkulation von Prämiensätzen bei stark schwankenden Agrarpreisen schwierig, zum anderen reduziert der Abschluss einer fünfjährigen Verpflichtung die Flexibilität innerbetrieblicher Anpassungen. Allerdings werden mit langfristigen Verträgen, und dies zeigt ja auch der Biogasboom, gerade in Zeiten von starken Preisschwankungen, stabilisierende Wirkungen erzielt. Es kommt also v. a. auf die Prämienhöhen an. Die Prämiensätze für Agrarumweltmaßnahmen sind in den Änderungsanträgen z. T. auch entsprechend angepasst worden.

### ***Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe***

Die Gewinnsituation der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein fällt, bis auf den Ackerbau und die Veredlung, in den meisten Wirtschaftsjahren besser aus als der Bundesdurchschnitt. Insbesondere der Gewinn der Milchviehbetriebe

liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch das Einkommen je Arbeitskraft (AK) hebt sich gegenüber dem Bundesdurchschnitt nach oben ab.

**Tabelle 7:** Einkommen je AK und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Ackerbau		Milchvieh		sonstige Futterbaubetriebe		Veredlung		Gemischt (Verbund)	
	je AK	Euro je Unter- nehmen	je AK	Euro je Unter- nehmen	je AK	Euro je Unter- nehmen	je AK	Euro je Unter- nehmen	je AK	Euro je Unter- nehmen
<b>Schleswig-Holstein</b>										
2000/01	25.481	36.665	24.956	38.043	25.087	36.576	46.805	71.024	31.761	51.152
2001/02	27.423	41.031	24.817	41.067	23.446	33.255	35.212	52.022	26.986	44.532
2002/03	20.789	29.050	24.054	39.811	24.066	35.047	21.557	28.196	19.719	30.617
2003/04	29.302	45.173	23.189	37.330	21.957	31.217	20.922	25.983	24.317	38.636
2004/05	31.907	46.991	27.793	44.503	28.536	46.759	35.256	50.610	28.860	47.462
2005/06	23.186	31.501	29.031	46.142	24.154	34.197	27.166	38.436	27.808	46.870
2006/07	30.174	43.100	34.270	55.781	24.946	39.604	39.880	61.121	32.611	53.992
2007/08	36.508	52.872	48.310	79.716	27.484	37.556	-1.091	-10.917	30.125	47.990
2008/09	29.182	38.233	24.168	35.416	19.514	25.732	25.344	32.092	34.903	55.917
Veränderung zum Vorjahr in %	-20,1	-27,7	-50	-55,6	-29	-31,5			15,9	16,5
<b>Deutschland</b>										
2000/01	26.993	41.358	19.990	29.291	15.668	22.784	45.567	72.233	25.506	39.726
2001/02	27.967	44.269	21.050	32.341	15.475	22.486	33.334	52.215	21.490	33.388
2002/03	22.764	33.391	18.698	28.503	16.005	22.821	19.531	29.352	16.060	23.393
2003/04	26.914	41.395	17.400	26.254	14.989	21.328	17.865	27.312	16.236	24.035
2004/05	28.471	44.905	21.123	32.169	20.191	29.857	34.960	55.884	23.654	36.763
2005/06	24.992	37.407	23.392	35.752	19.750	27.960	29.805	48.924	22.217	34.243
2006/07	32.217	50.448	26.129	40.276	19.826	28.623	28.550	45.929	23.717	36.954
2007/08	39.027	61.996	36.617	56.659	25.256	37.010	11.489	15.247	25.845	40.941
2008/09	34.455	53.968	20.970	30.895	19.250	27.214	32.148	52.134	23.797	36.829
Veränderung zum Vorjahr in %	-11,7	-12,9	-42,7	-45,5	-23,8	-26,5	179,8	241,9	-7,9	-10

Quelle: MLUR (2010c).

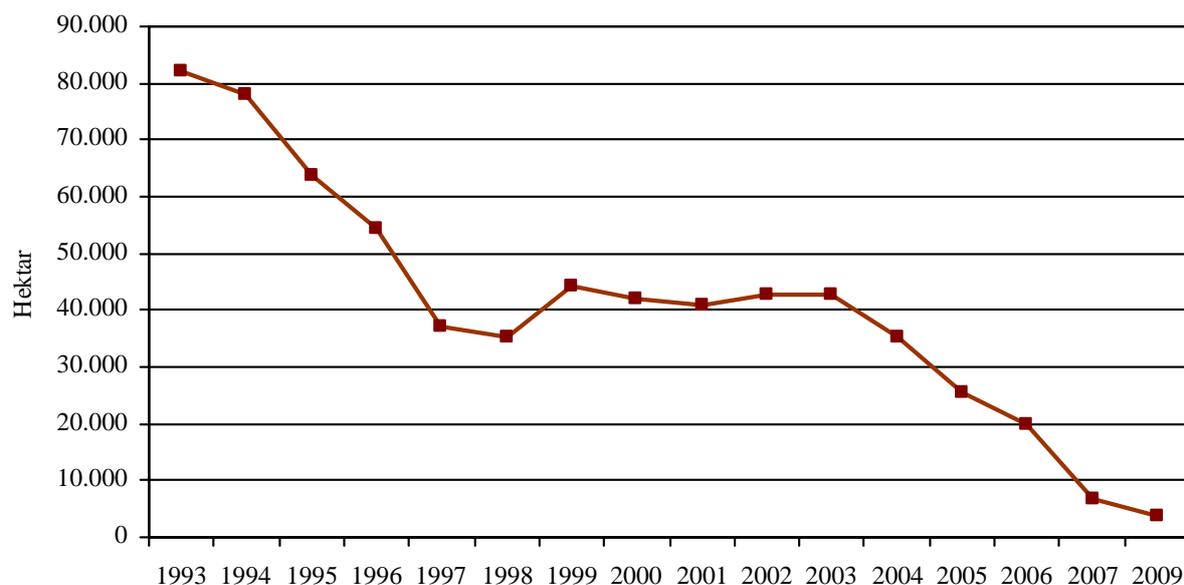
Im Zeitablauf schwanken die Gewinne der Ackerbaubetriebe, der Veredlungsbetriebe und der Gemischtbetriebe sehr stark. Die Milchviehbetriebe und die sonstigen Futterbaubetriebe in Schleswig-Holstein verzeichneten eine gleichmäßigere Gewinnsituation, mit einem deutlichen Hoch im Wirtschaftsjahr 2007/2008 aufgrund der gestiegenen Agrarpreise. Ackerbaubetriebe, Milchviehbetriebe und sonstige Futterbaubetrieben sahen sich im Wirtschaftsjahr 2008/2009 deutlichen Gewinn- und Einkommensrückgängen gegenüber. Mit einem über 50 % Rückgang gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr waren Milchviehbetriebe besonders betroffen, so dass nicht zuletzt daher Milchviehbetriebe besonders im Fokus der Politik stehen. Hier muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass das Wirtschaftsjahr 2007/08 kaum als Referenz dienen kann, wenn man die langfristige Einkommensentwicklung der Milchviehbetriebe betrachtet.

### ***Veränderungen in der Flächennutzung***

Drei Aspekte sollen an dieser Stelle thematisiert werden: der Wegfall der konjunkturellen Flächenstilllegung, die Zunahme des Maisanbaus und der Verlust von Grünland.

Zum Erntejahr 2009 wurde die Verpflichtung zur Flächenstilllegung endgültig abgeschafft. Damit nimmt die (nunmehr freiwillig) stillgelegte Fläche nur noch ein Zehntel der Stilllegungsfläche des Jahres 2005 ein. Allerdings nimmt die stillgelegte Fläche (ohne Nachwachsende Rohstoffe - NaWaRo) schon seit Einführung der Flächenstilllegung 1993 kontinuierlich ab (siehe Abbildung 8).

**Abbildung 8:** Umfang der stillgelegten Fläche (ohne NaWaRo) in Schleswig-Holstein



Quelle: MLUR und Statistikamt Nord (2010b).

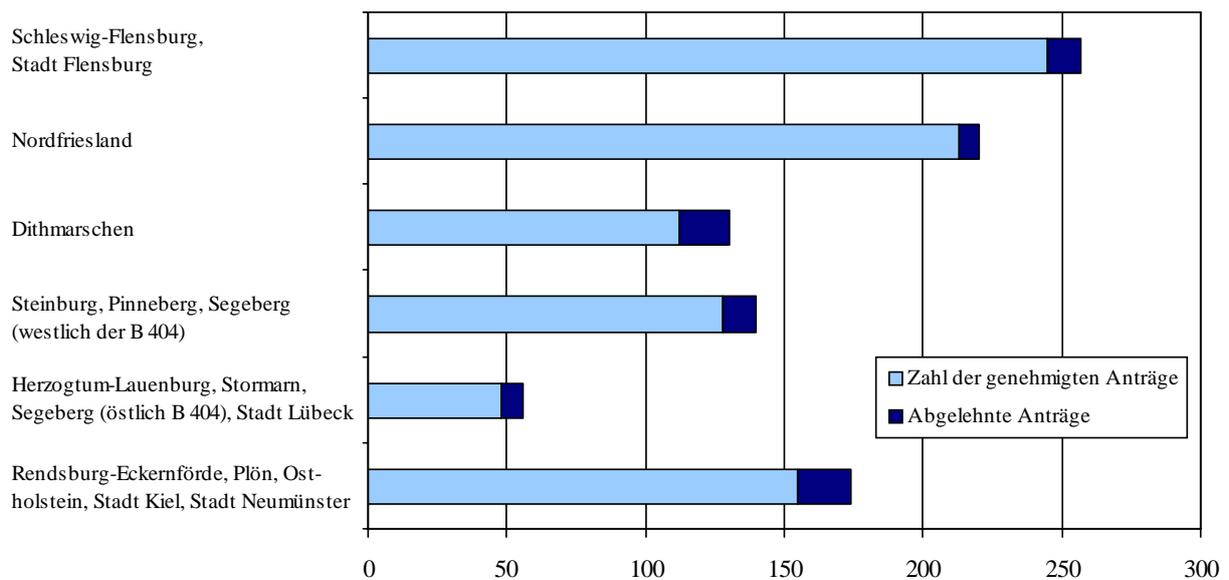
Das EEG hat starken Einfluss auf die Landnutzung, da Biogasanlagen in der Mehrzahl mit Mais beschickt werden. Inzwischen liegt der Anbauumfang inzwischen bei 147.000 ha (2009). Der Anteil von Mais an der Ackernutzung lag 1997 bei 13 %, 2009 bei 22 % (MLUR und Statistikamt Nord, 2010a). 2010 ist der Anteil von Mais nach vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung auf 184.000 ha (rund 27 % der Ackerfläche) gestiegen (Statistikamt Nord, 2010c).

2009 wurde für 29.150 ha Mais eine Energiepflanzenprämie beantragt. Der Maisanbau für Futterzwecke und für Biogasanlagen ist z. T. regional erheblich konzentriert. Schon 2005 lag der Maisanteil bei 12 % der Gemeinden in Schleswig-Holstein, die 5,8 % der Ackerfläche Schleswig-Holsteins umfassten, zwischen 50 und 100 % (Schnaut, 2008). Die Zahl der Biogasanlagen hat seitdem allerdings stark zugenommen.

Dauergrünland hat gegenüber der Ackernutzung kontinuierlich an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Dies ist auf veränderte Produktionsstrukturen in der Milchviehhaltung zurückzuführen. Darüber hinaus ist mit den Biogasanlagen aber auch ein neuer Flächennutzer auf

den Markt getreten, der den Druck zum Grünlandumbruch noch verstärkt<sup>14</sup>. Gegenüber dem Referenzjahr 2003 ist der Dauergrünlandanteil an der LF um 7,5 % zurückgegangen. Das beantragte Dauergrünland hatte 2003 einen Umfang von 362.649 ha gegenüber 334.577 ha in 2008 (Benecke, 2009). 2008 wurde daher eine Verordnung zum Verbot des Grünlandumbruchs erlassen (DGL-VO SH). Die DGL-VO SH ermöglicht auf Antrag den Umbruch von Grünland, wenn die umgebrochene Fläche unverzüglich vollständig durch neu angelegtes Dauergrünland innerhalb derselben naturräumlichen Haupteinheit, in der die umgebrochene Fläche liegt, ersetzt wird und Maßgaben anderer Rechtsvorschriften (v. a. des Wasser- und Naturschutzrechts) nicht beeinträchtigt werden. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die insgesamt gestellten und genehmigten Anträge. Der Antragschwerpunkt liegt zahlenmäßig in den nördlichen Landkreisen Schleswig-Holsteins. Betroffen von dem Antragsverfahren sind ungefähr 1 bis 1,5 % der Dauergrünlandfläche in Schleswig-Holstein.

**Abbildung 9:** Antragsschwerpunkte für den Umbruch von Dauergrünland nach Zuständigkeitsregionen der LLUR-Regionaldezernate



Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009a).

Die Verordnung scheint den Verlust von Grünland gestoppt zu haben, da die Dauergrünlandfläche 2009 bei 337.7749 ha<sup>15</sup> lag, also geringfügig zugenommen hat. Allerdings müs-

<sup>14</sup> Schnaut (2008) konnte in einer Studie im Rahmen der Ex-post-Bewertung von ZAL aufzeigen, dass es zu Grünlandumbrüchen zum Zwecke des Energiepflanzenbaus gekommen ist, der gesamte Umfang dieser Nutzungsänderung konnte allerdings nicht abgeschätzt werden.

<sup>15</sup> Angaben beziehen sich immer auf die Region Schleswig-Holstein und Hamburg.

sen die InVeKoS-Daten mit Vorsicht interpretiert werden, da die Veränderungen im Grünlandbestand z. T. auch auf Aktivierungen oder Deaktivierungen zurückzuführen sind (Osterburg et al., 2009). Außerdem zielt Cross Compliance auf Grünland an sich ab und nicht auf besonders wertvolle Grünlandstandorte. Insgesamt, so die Einschätzung von Osterburg et al. (2009, S. 67), schafft auch die rein formale 1 zu 1 Umsetzung der EU-Cross-Compliance-Auflagen einen hohen bürokratischen Aufwand mit geringer Wirkung für Ziele im Natur-, Wasser- und Klimaschutz.

Landnutzungsveränderungen berühren eine Reihe verschiedener Umweltziele. Um 15.900 ha ist der Umfang der Flächenstilllegung zwischen 2006 und 2009 reduziert worden. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Biodiversität können in diesem Umfang durch zusätzliche Blüh- oder Schonstreifen kaum kompensiert werden. Der Erhalt von Grünland auf prioritären Standorten dient dem Schutz von Biodiversität und Landschaft, dem Wasserschutz, dem Erosionsschutz und, v. a. im Falle der Moorböden, dem Klimaschutz. Hier kann CC nur begrenzt wirken. Die freiwilligen Maßnahmen im ZPLR zum Grünlandschutz sind sicher ein Ansatzpunkt zum Schutz des Grünlandes (aber von der Haushaltslage abhängig). Sinnvoll sind auch konkrete Kulissen und Auflagen im Sinne eines hoheitlichen Schutzes. Bei Mais hängt die Einschätzung der Umweltwirkung immer vom Referenzszenario ab (Schnaut, 2008). Auf jeden Fall beeinflusst ein zunehmender Maisanbau das Landschaftsbild. Im Bereich des EEG als eine Triebfeder zum Wachstum der Maisanbaufläche ist bereits reagiert worden (Güllebonus). Im Rahmen der landeseigenen Richtlinie „Biomasse und Energie“ ist eine Förderung von maisbasierten Anlagen derzeit ausgeschlossen, zudem werden einige Initiativen und Projekte unterstützt, die alternative Substrate (z. B. Grünland) erproben sollen. So führt das Kompetenzzentrum Biomassenutzung Schleswig-Holstein - ein Verbund aus Hochschulen und Universitäten des Landes - umfangreiche Untersuchungen zu Energiefruchtfolgen und anderen geeigneten Kulturen für die Biogasgewinnung durch.

## **4 Das ZPLR: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen**

### **4.1 Ausgestaltung des Programms**

Zum Programmstart 2007 war ein öffentliches Mittelvolumen von 456,3 Mio. Euro (ohne Artikel-89-Maßnahmen) vorgesehen, welches sich nach erfolgter Health-Check-Änderung und Berücksichtigung des Europäischen Konjunkturprogramms (EKP) auf 542 Mio. Euro erhöht hat. Angepasst wurden auch die Mittelansätze für die sogenannten Artikel-89-Maßnahmen. Im Ursprungsdokument lag der Mittelansatz bei rund 37 Mio. Euro, nach der 1. Planänderung bei 95,5 Mio. Euro und im HC-Planungsdokument schließlich bei 307 Mio. Euro. Angesichts der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist nicht davon auszugehen ist, dass die rein nationalen Mittel seit 2007 stark gewachsen sind. Daher

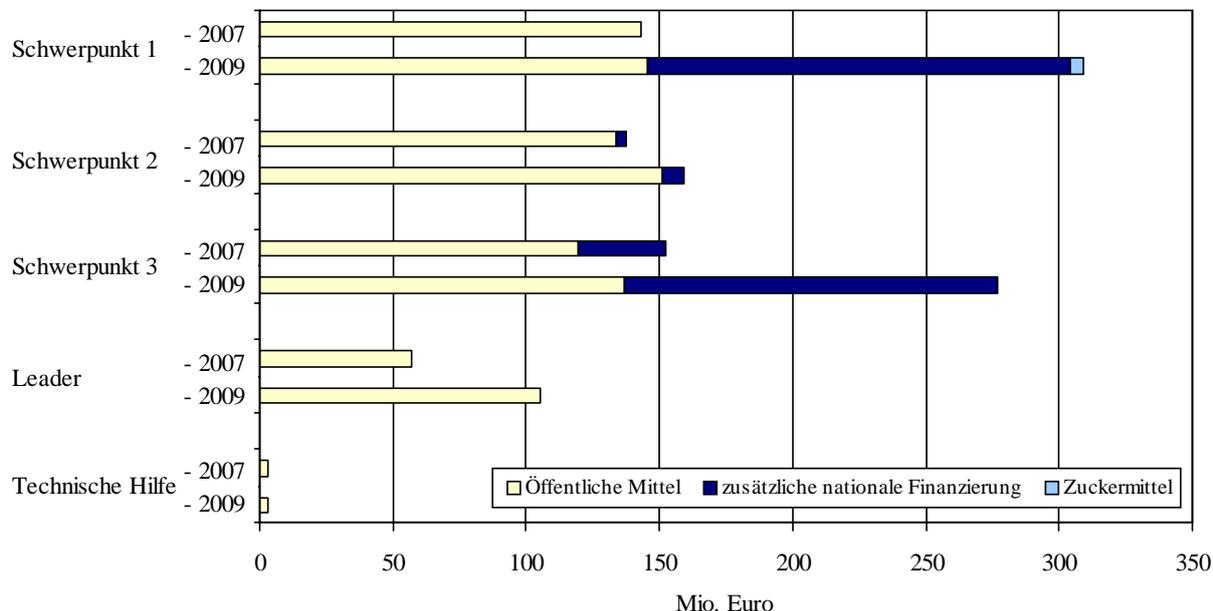
ist anzunehmen, dass der Begriff der Artikel-89-Maßnahmen nur neu interpretiert und somit die Finanzansätze vollständiger gemeldet wurden.

4,7 Mio. Euro wurden dem Land Schleswig-Holstein als Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung gestellt. Diese wurden ausschließlich im AFP eingesetzt. Daher werden diese Mittel bei den folgenden Darstellungen berücksichtigt, auch wenn sie finanziell anders abgewickelt werden. Inhaltlich und wirkungsseitig gibt es aber keinen Unterschied zur AFP-Förderung des ZPLR.

Im Zeitraum bis 2009 wurden parallel zur Umsetzung des ZPLR noch LEADER+-Maßnahmen abgewickelt und die letzten Verpflichtungen aus der fakultativen Modulation gezahlt. Diese Zahlungen sind in die Darstellung der räumlichen Verteilung mit eingeflossen.

Abbildung 10 stellt die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte dar. Getrennt ausgewiesen sind die Artikel-89-Maßnahmen und die zusätzlichen Zuckermittel im Schwerpunkt 1.

**Abbildung 10:** Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte (Ursprungsprogramm 2007 und HC/EKP-Änderung 2009)



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2008a; 2009f; 2010a; 2007).

Alle Schwerpunkte (mit Ausnahme der Technische Hilfe und Umsetzung des Leader-Konzepts) verfügen nach den finanziellen Änderungen im Zuge des Health Checks über zusätzliche nationale Mittel. Die Aufstockung der ELER-kofinanzierten Maßnahmen war aber unterschiedlich hoch, so dass sich die relativen Anteile der Schwerpunkte am ZPLR

verschoben haben. Die Schwerpunkte 1, 2 und 3 haben in ihrer relativen Bedeutung abgenommen, während der Leader-Schwerpunkt von 13 auf 19 % zugelegt hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Mittel von Schwerpunkt 3 in Leader umgeschichtet wurden. Ab 2010 werden integrierte ländliche Entwicklungsmaßnahmen, Teil A, ausschließlich über den Leader-Ansatz umgesetzt.

#### **4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen**

Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die im ZPLR angebotenen Maßnahmen (und Teilmaßnahmen) sowie deren finanzielles Gewicht anhand der geplanten Ausgaben (Stand HC-Programm) gegeben.

##### **4.1.1.1 Schwerpunkt 1**

Schleswig-Holstein bietet in fünf ELER-Codes Maßnahmen an. Beihilferechtliche Grundlage bildet bei allen Maßnahmen und Teilmaßnahmen, mit Ausnahme der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, die Nationale Rahmenregelung. Das heißt nicht, dass tatsächlich GAK-Mittel eingesetzt werden. Der ländliche Wegebau beispielsweise wird mit ELER-Mitteln und kommunalen Mitteln finanziert.

**Tabelle 8:** Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 im ZPLR

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen		Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	121/1	Agrarinvestitionsförderung (AFP)
		<u>121/2</u>	<u>Agrarinvestitionsförderung für Milchviehbetriebe (MFP)</u>
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse		Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	125/1	Ländliche Neuordnung einschließlich freiwilliger Landtausch (Flurbereinigung nach GAK)
		125/2	Ländlicher Wegebau
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	126/1	Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden
		126/2	Küstenschutz im ländlichen Raum

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung (NRR) angeboten.

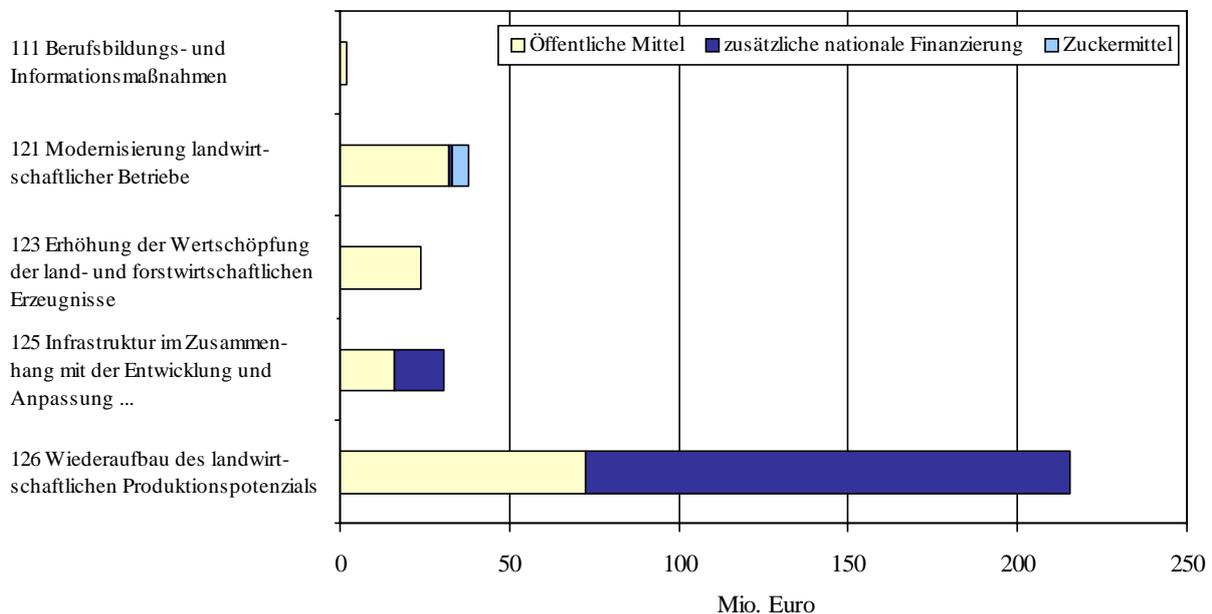
Blau hinterlegt: Maßnahme wurde als HC-Maßnahme gemeldet.

Unterstrichen: Es handelt sich um eine neue Maßnahme.

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f).

Insgesamt 146 Mio. Euro sind gemäß Planungsstand 2009 für Schwerpunkt-1-Maßnahmen vorgesehen. Hinzu kommen noch 159 Mio. Euro für Artikel-89-Maßnahmen und 4,7 Mio. Euro im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe (siehe Abbildung 11).

**Abbildung 11:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkt-1-Maßnahmen des ZPLR



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2008a; 2009f).

Mit der Hälfte der öffentlichen Mittel liegt ein wesentlicher Förderschwerpunkt auf dem Küstenschutz, der über den ELER-kofinanzierten Mittelansatz hinaus noch umfangreiche nationale Mittel beansprucht. An zweiter Stelle folgt die Agrarinvestitionsförderung (AFP) (Code 121) mit 22 % der öffentlichen Mittel. Schlusslicht bilden die Berufsbildungsmaßnahmen. Neubewilligungen im AFP sind zunächst ausgesetzt (MLUR, 2010d).

#### 4.1.1.2 Schwerpunkt 2

Fünf ELER-Maßnahmcodes werden im ZPLR bedient, darunter drei landwirtschaftliche Maßnahmen und zwei Forstmaßnahmen. Die Nationale Rahmenregelung spielt für den Schwerpunkt 2 eine nicht so große Rolle, weil der komplette Vertragsnaturschutz unter ELER-Code 214 rein landesseitig ausgestaltet und finanziert wird. Insgesamt stehen für diesen Schwerpunkt 151 Mio. Euro zur Verfügung. Finanziell am bedeutendsten sind die Agrarumweltmaßnahmen, auf die 80 % der öffentlichen Mittel entfallen.

**Tabelle 9:** Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 des ZPLR

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind		Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG		Natura 2000-Prämie
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	214/1	Dauergrünland-Programm
		214/2	Halligprogramm
		214/3	Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer
		214/4	Ökologische Anbauverfahren
		<u>214/5</u>	<u>Vertragsnaturschutz</u>
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen		
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen -Forst		Waldumbau

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

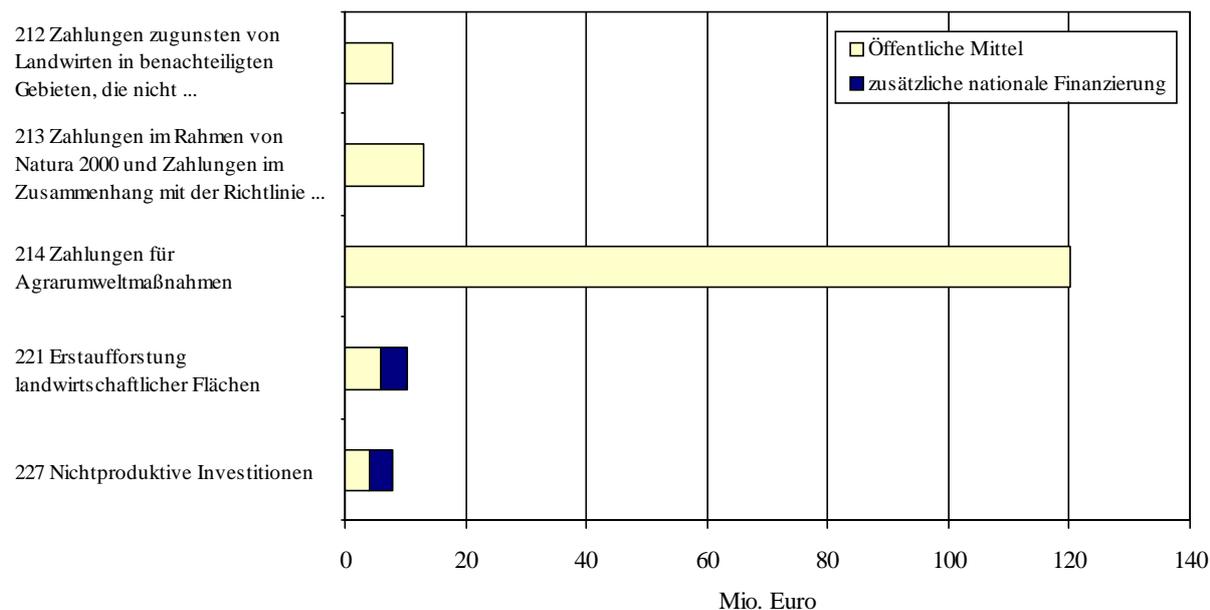
Blau hinterlegt: Einzelne Vertragsmuster wurden als HC-Maßnahme gemeldet.

Unterstrichen: Es handelt sich um neue Vertragsmuster.

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f).

Alle anderen Maßnahmen sind finanziell nachrangig. Zusätzliche nationale Finanzierung fließt nur in die Forstmaßnahmen.

**Abbildung 12:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Schwerpunkt-2-Maßnahmen des ZPLR



Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f).

### 4.1.1.3 Schwerpunkt 3

Schleswig-Holstein bietet die gesamten ELER-Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an, teilweise allerdings mit sehr geringen Mittelansätzen. Insgesamt stehen rund 137 Mio. Euro zur Verfügung, hinzu kommen noch 140 Mio. Euro<sup>16</sup> als rein nationale Finanzierung. Mit nahezu der Hälfte der öffentlichen Mittel steht die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes an erster Stelle. Schleswig-Holstein hat auch schon in ZAL einen Schwerpunkt auf den investitiven Natur- und Wasserschutz gelegt, zur Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie und der Erfordernisse aus der WRRL.

**Tabelle 10:** Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 des ZPLR

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	311/1	Investitionen zur Diversifizierung (AFP/B)
		311/2	Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen		Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung
313	Förderung des Fremdenverkehrs	313-I	Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
		313-II	Vermarktung, Erholungsinfrastruktur und betriebliche Investitionen
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	321/1	Initiative Biomasse und Energie
		321/2	Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Nachrüstung)
		321/3	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung
		<u>321/4</u>	<u>Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum</u>
322	Dorferneuerung und -entwicklung I <sup>1</sup>		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	323/1	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes
		<u>323/2</u>	<u>Naturschutz und Landschaftspflege<sup>2)</sup></u>

<sup>16</sup> Mit dem 2. Änderungsantrag wurden Mittelansätze für Artikel-89-Maßnahmen den Schwerpunkten 3 und 4 zugeordnet. Die Zuordnung war nicht korrekt und wird im 3. Änderungsantrag korrigiert. Die neuen Zahlen wurden übernommen.

**Fortsetzung Tabelle 10:**

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
		323/3	<i>WRRL (investive Maßnahmen) – Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernäsung von Niedermooren</i>
331	Ausbildung und Information		Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Zielgruppe Wirtschaftsakteure
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung		Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung (NRR) angeboten.

Blau hinterlegt: Maßnahme wurde als HC-Maßnahme gemeldet.

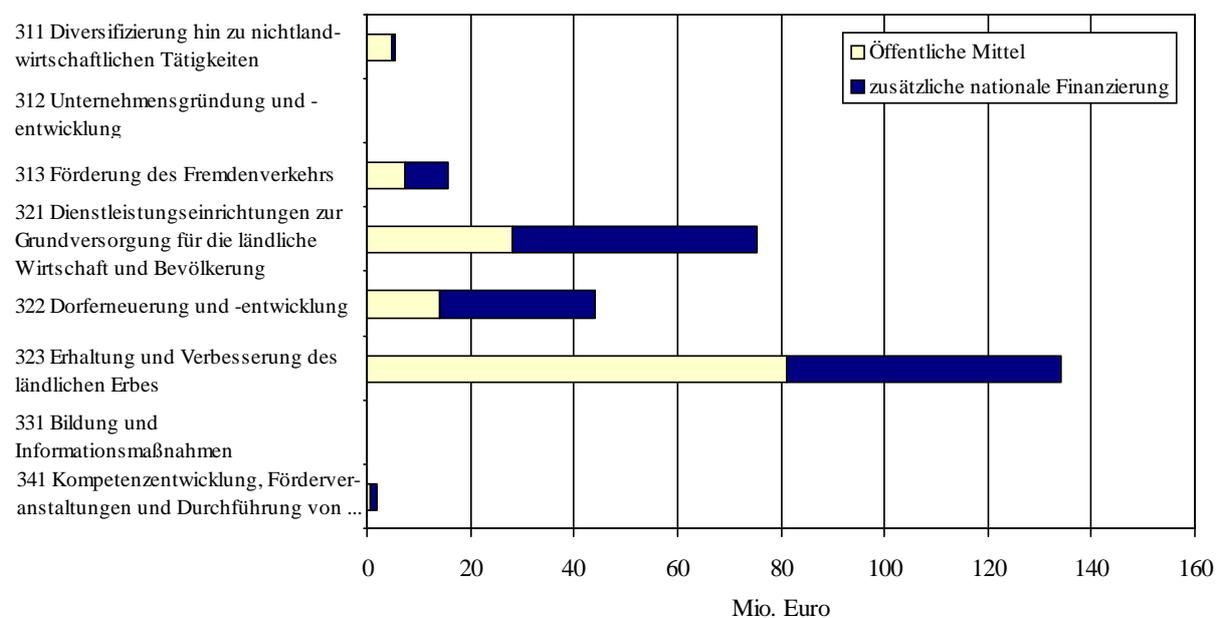
Unterstrichen: Es handelt sich um eine neue Maßnahme.

<sup>1)</sup> nur zum Teil NRR. <sup>2)</sup> zum Teil neu (nur Moorschutzprogramm)

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f).

Zwei weitere finanzielle Schwergewichte sind die Dienstleistungseinrichtungen (ELER-Code 321) und die Dorferneuerung (ELER-Code 322).

**Abbildung 13:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkt-3-Maßnahmen des ZPLR



Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009f; 2010a).

#### **4.1.1.4 Schwerpunkt 4/Umsetzung des Leader-Konzepts**

Wie schon Abbildung 10 zeigt, ist der Leader-Schwerpunkt mit der HC-Änderung finanziell deutlich aufgestockt worden. Insgesamt 106 Mio. Euro stehen für Leader zur Verfügung. Leader wird in Schleswig-Holstein flächendeckend in den 21 Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) umgesetzt. Das heißt, Schwerpunkt-3-Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil A, sollten in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur noch der Abwicklung der alten Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen dienen und dann vollständig über den Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen)-Ansatz umgesetzt werden.

Von den 106 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln sind 23 % für Schwerpunkt-1-Maßnahmen, 66 % für Schwerpunkt-3-Maßnahmen und 2 % für Kooperationsprojekte vorgesehen. Rund 9 % der Mittel sind dem Regionalmanagement und den laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) vorbehalten.

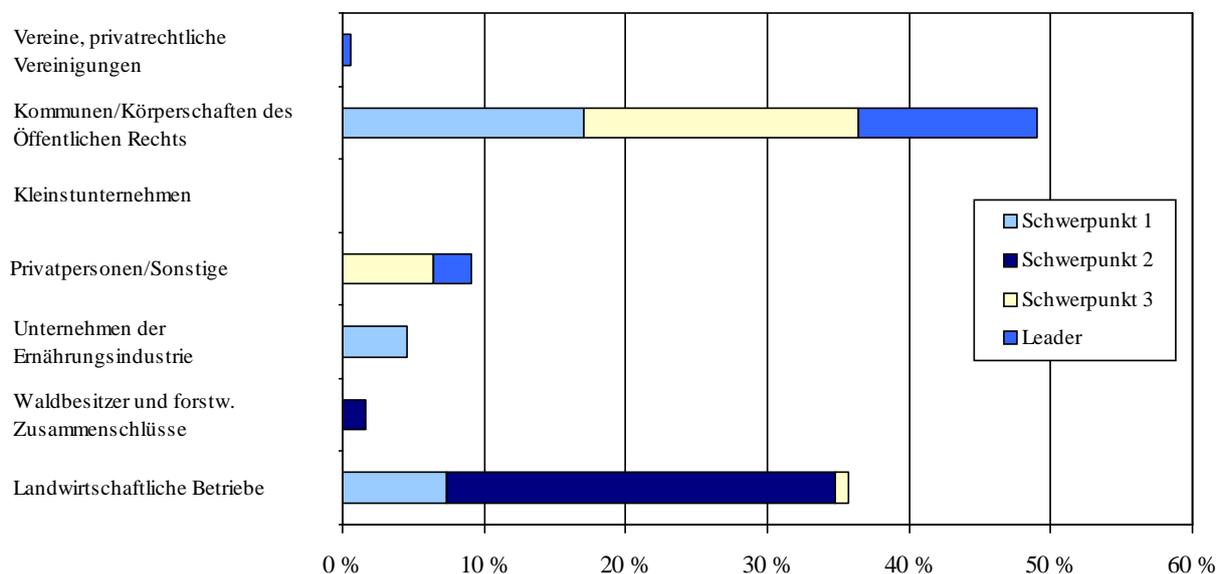
Neben den im ZPLR verankerten Zuständigkeiten für Maßnahmen sind die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) über einen Beirat, dem auch das MLUR und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume angehören, auch in die Auswahl von sogenannten Leuchtturmprojekten eingebunden (MLUR, 2010i). Leuchtturmprojekte sind Projekte, mit denen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden sollen und die im Rahmen von Kooperationen Innovationen ermöglichen.

#### **4.1.1.5 Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte**

Die Übersicht über die Zielgruppen und Begünstigten des ZPLR kann nur indikativen Charakter haben, da zumindest in den Schwerpunkten 3 und Leader eine Vielzahl von potenziellen Zuwendungsempfängerkategorien existiert, und sich erst in der Umsetzung die tatsächliche Struktur ergeben wird.

Schätzungen zufolge sind es die Kommunen und Köperschaften des Öffentlichen Rechts, die mit knapp 50 % der öffentlichen Mittel am meisten vom ZPLR (ohne Artikel-89-Maßnahmen) profitieren. An zweiter Stelle stehen die landwirtschaftlichen Betriebe, auf die neben dem AFP (ELER-Code 121) v. a. die flächenbezogenen Schwerpunkt-2-Maßnahmen entfallen.

**Abbildung 14:** Verteilung der öffentlichen Mittel<sup>1)</sup> des ZPLR 2007 bis 2013 nach der HC/EKP-Änderung auf Zuwendungsempfänger



<sup>1)</sup> Einschließlich und Zuckerdiversifizierungsbeihilfen, ohne Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnung nach MLUR (2008a; 2009f; 2010a).

Die Verteilung auf Zuwendungsempfänger bei den Artikel-89-Maßnahmen sieht deutlich anders aus. Nahezu 90 % der zusätzlich geplanten nationalen Mittel in Höhe von 307 Mio. Euro sind für Kommunen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts vorgesehen.

#### 4.1.2 Programmänderungen

Die erste Änderung des ZPLR wurde am 16.07.2008 (25.02.2009 nochmals in geänderter Form) bei der Europäischen Kommission beantragt und schließlich am 23.06.2009 angenommen.

Der zweite Änderungsantrag integrierte die Veränderungen im Zuge des Health Checks in das ZPLR. Im Wesentlichen standen Detailänderungen bei Fördermaßnahmen im Mittelpunkt der Änderungsanträge. Diese betrafen Förderhöhen, den Kreis von Zuwendungsempfängern oder die Ausweitung von Fördergegenständen, häufig auch im Zusammenhang mit Veränderungen in der NRR. Im Zuge des HC wurden einige neue Teilmaßnahmen eingeführt. Entsprechend der Programmänderungen waren auch Indikatoren und deren quantitative Zielvorgaben anzupassen.

**Tabelle 11:** Übersicht über die Programmänderungen in Schleswig-Holstein

Programmänderung	Einreichung	Genehmigung	Wesentliche Änderungen
1. Programmänderung	16.07.2008	23.06.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura 2000-Prämie (213): Anhebung der Fördersätze in ausgewählten Vogel-schutzgebieten</li> <li>• Ökologische Anbauverfahren (214/4): Anhebung der Fördersätze für Umstel-lungsbetriebe</li> <li>• Dienstleistungseinrichtungen zur Grund-versorgung (321/3): Förderung der Nut-zung der Prozesswärme</li> <li>• Umschichtungen in den Schwerpunkt 2, geänderte top-ups in vielen Maßnahmen</li> </ul>
2. Programmänderung	30.06.2009	16.12.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Agrarinvestitionsförde-rung speziell für Milchviehbetriebe (MFP) (121/2)</li> <li>• Ländlicher Wegebau (125/2): Erhöhung des Ansatzes</li> <li>• Ausgleichzulage (212); Verringerung der Kullisse</li> <li>• Agrarumweltmaßnahmen (214/3, 214/4, 214/5): neue Teilmaßnah-men/Vertragsmuster, Anhebung der Prä-mien, des Budgets, Ausweitung der Ku-lisse, Anpassung der Zielvorgaben</li> <li>• Finanzielle Änderungen bei Schwer-punkt-3-Maßnahmen</li> <li>• Verschiebung von Schwerpunkt-3-Maßnahmen in den Leader-Schwerpunkt</li> </ul>
3. Programmänderung	29.06.2010		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Anpassungen aufgrund der Sparbeschlüsse,</li> <li>• Änderungen der Zielvorgaben</li> <li>• Anpassungen in den Förderbedingungen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach entera (2010), MLUR (2010a).

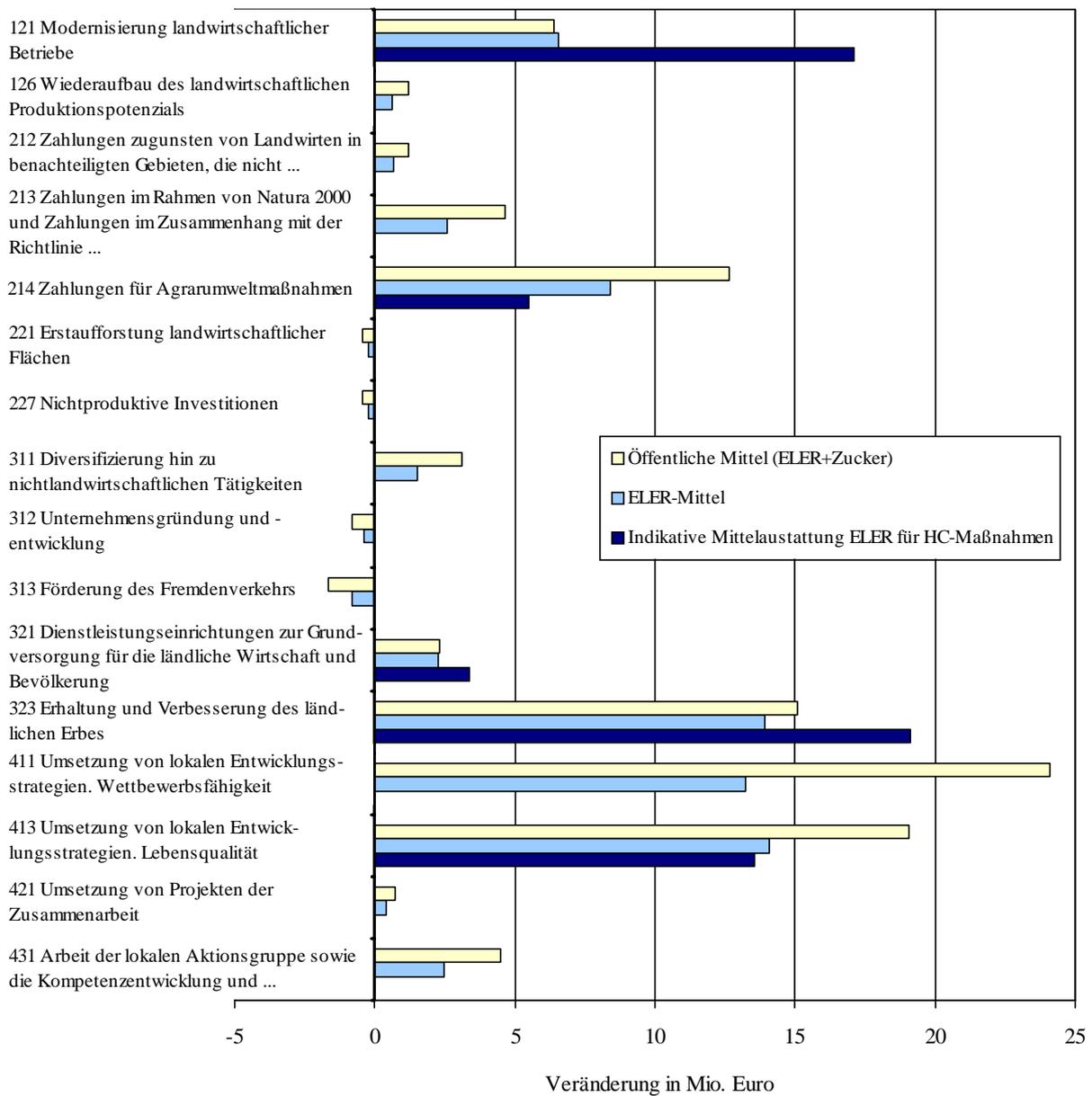
### 4.1.3 Änderungen im indikativen Finanzplan

Die Programmänderung im Zuge des Health Checks und EU-Konjunkturprogramms wurde genutzt, um auch Mehr- oder Minderbedarfe bei einzelnen Maßnahmen anzupassen. Da die Finanzansätze für Artikel-89-Maßnahmen im Zeitablauf schwierig zu interpretieren sind, werden diese im Folgenden - im Gegensatz zu den Zuckerdiversifizierungsbeihilfen - nicht berücksichtigt.

Abbildung 15 stellt die Veränderungen zwischen den beiden Planungsdokumenten dar. Die zusätzlichen HC-Mittel sind in den betreffenden Haushaltslinien z. T. noch aufgestockt worden (z. B. bei 214), oder es erfolgte zeitgleich mit der Aufstockung durch HC-Mittel eine Absenkung der übrigen Mittelansätze (wie beim ELER-Code 121). Weitere Veränderungen sind v. a. auf die Verlagerung von Schwerpunkt-3-Maßnahmen zu Leader

und Mehrbedarfe z. B. durch geänderte Förderhöhen (beispielsweise bei Natura 2000-Förderung) zurückzuführen.

**Abbildung 15:** Veränderung der geplanten ELER- und öffentlichen Mittel (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfe) zwischen 2007 und dem HC/EKP-Programm 2009 nach ELER-Codes



Quelle: Eigene Berechnung nach MLUR (2008a; 2009f; 2010a).

## 4.2 Finanzielle Umsetzung

Die Darstellung der finanziellen Umsetzung erfolgt auf der Basis der vierteljährlichen Ausgabenerklärungen und stellt die Planzahlen des HC-Programms den Auszahlungsdaten mit Stand Dezember 2009 gegenüber. Für die Darstellung der räumlichen Verteilung werden die Angaben aus der X-Liste der Zahlstelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den ELER (MLUR, 2009g; MLUR, 2010k) genutzt, ergänzt um die Auszahlungsdaten des LEADER+-Programms (MLUR, 2009h).

### 4.2.1 Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes

Der Umsetzungsstand ist ausführlich in den verschiedenen Jahresberichten beschrieben. An dieser Stelle erfolgt lediglich ein Überblick über den Mittelabfluss nach ELER-Codes auf der Grundlage des Planungsdokuments nach erfolgter HC-Änderung und den vierteljährlichen Ausgabenerklärungen, ohne auf Details einzugehen.

Der Umsetzungsstand gemessen an den ausgezahlten Mitteln ist im Schwerpunkt 2 am höchsten. Dies liegt v. a. an der Ausgleichszulage und den Agrarumweltmaßnahmen, in denen auch noch Altverpflichtungen bestanden. Auch Schwerpunkt 1 verfügt über einen relativ hohen Auszahlungsstand.

Durch die Umschichtung von Mitteln aus Schwerpunkt 3 auf Leader ist der Umsetzungsstand bei Leader niedrig, bei Schwerpunkt 3 hoch. Im Mittel liegt er bei 18,5 %, was auf den investiven und mehrjährigen Charakter vieler Maßnahmen sowie die späte Etablierung der Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) hinweist, aber auch auf den Mittelzuwachs beider Schwerpunkte im Rahmen des HC zurückzuführen ist.

Nahezu im gleichen Umfang wie die EU-kofinanzierten Maßnahmen wurden in den ersten drei Programmjahren Mittel für Artikel-89-Maßnahmen eingesetzt. Tabelle 13 stellt die Auszahlungen bis Dezember 2009 dar. Anders als bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen ist die Angabe eines Umsetzungsstandes nicht sinnvoll, weil nationale Haushalte keiner siebenjährigen Planung unterliegen, sondern Haushaltspläne maximal für zwei Jahre beschlossen werden, so dass die im Programm aufgeführten Zielwerte einer großen Unsicherheit unterliegen. Rein national finanzierten Maßnahmen spielen in den Schwerpunkten 1 und 3 eine größere Rolle.

**Tabelle 12:** Auszahlungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes

Schwerpunkt/Maßnahmen	Geplante öffentliche Ausgaben 2007 bis 2013 (1)	Ausgezahlte öffentliche Mittel (Stand 31.12.2009)	Mittelabfluss in %
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	1.720.000,00	747.423,47	43,5
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	31.999.597,00	4.355.000,00	13,6
123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	23.800.000,00	9.928.635,00	41,7
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ...	15.900.000,00	6.002.427,46	37,8
126 Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials	72.349.085,00	32.796.300,82	45,3
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>145.768.682,00</b>	<b>53.829.786,75</b>	<b>36,9</b>
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht ...	7.943.645,00	5.155.194,05	64,9
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie ...	13.036.364,00	3.804.149,93	29,2
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	120.231.402,00	51.989.834,46	43,2
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	5.854.000,00	2.338.599,49	39,9
227 Nichtproduktive Investitionen	4.127.273,00	668.835,00	16,2
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>151.192.684,00</b>	<b>63.956.612,93</b>	<b>42,3</b>
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	4.690.000,00	0,00	0,0
313 Förderung des Fremdenverkehrs	7.500.936,00	5.443.244,36	72,6
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	28.210.145,00	9.106.660,88	32,3
322 Dorferneuerung und -entwicklung	14.152.246,00	9.086.826,08	64,2
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	81.108.031,00	19.727.632,10	24,3
331 Bildung und Informationsmaßnahmen	465.000,00	0,00	0,0
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung von ...	582.704,00	506.615,86	86,9
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>136.709.062,00</b>	<b>43.870.979,28</b>	<b>32,1</b>
411 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Wettbewerbsfähigkeit	24.091.909,00	0,00	0,0
413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität	69.228.105,00	464.601,86	0,7
421 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit	2.363.636,00	0,00	0,0
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und ...	9.934.182,00	464.389,35	4,7
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>105.617.832,00</b>	<b>928.991,21</b>	<b>0,9</b>
511 Technische Hilfe	2.806.000,00	591.757,60	21,1
<b>Gesamt</b>	<b>542.094.260,00</b>	<b>163.178.127,77</b>	<b>30,1</b>
<i>Nachrichtlich: Zuckerdiversifizierungsbeihilfe (ELER-Code 121)</i>	<i>4.716.485,00</i>	<i>4.475.000,00</i>	<i>94,9</i>

(1) Ohne Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009f; 2010h).

**Tabelle 13:** Auszahlungen für Artikel-89-Maßnahmen bis 12/2009

Schwerpunkt/Maßnahmen	Ausgezählte öffentliche Mittel (12/2009)
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	650.000
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ...	5.933.912
126 Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials	83.697.748
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>90.281.660</b>
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	956.023
227 Nichtproduktive Investitionen	3.619.121
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>4.575.144</b>
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	494.386
312 Unternehmensgründung und -entwicklung	31.845
313 Förderung des Fremdenverkehrs	6.322.181
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	6.403.058
322 Dorferneuerung und -entwicklung	26.441.528
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	17.102.171
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung von ...	1.236.723
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>58.031.892</b>
<b>Gesamt</b>	<b>152.888.696</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2010e).

## 4.2.2 Räumliche Mittelverteilung<sup>17</sup>

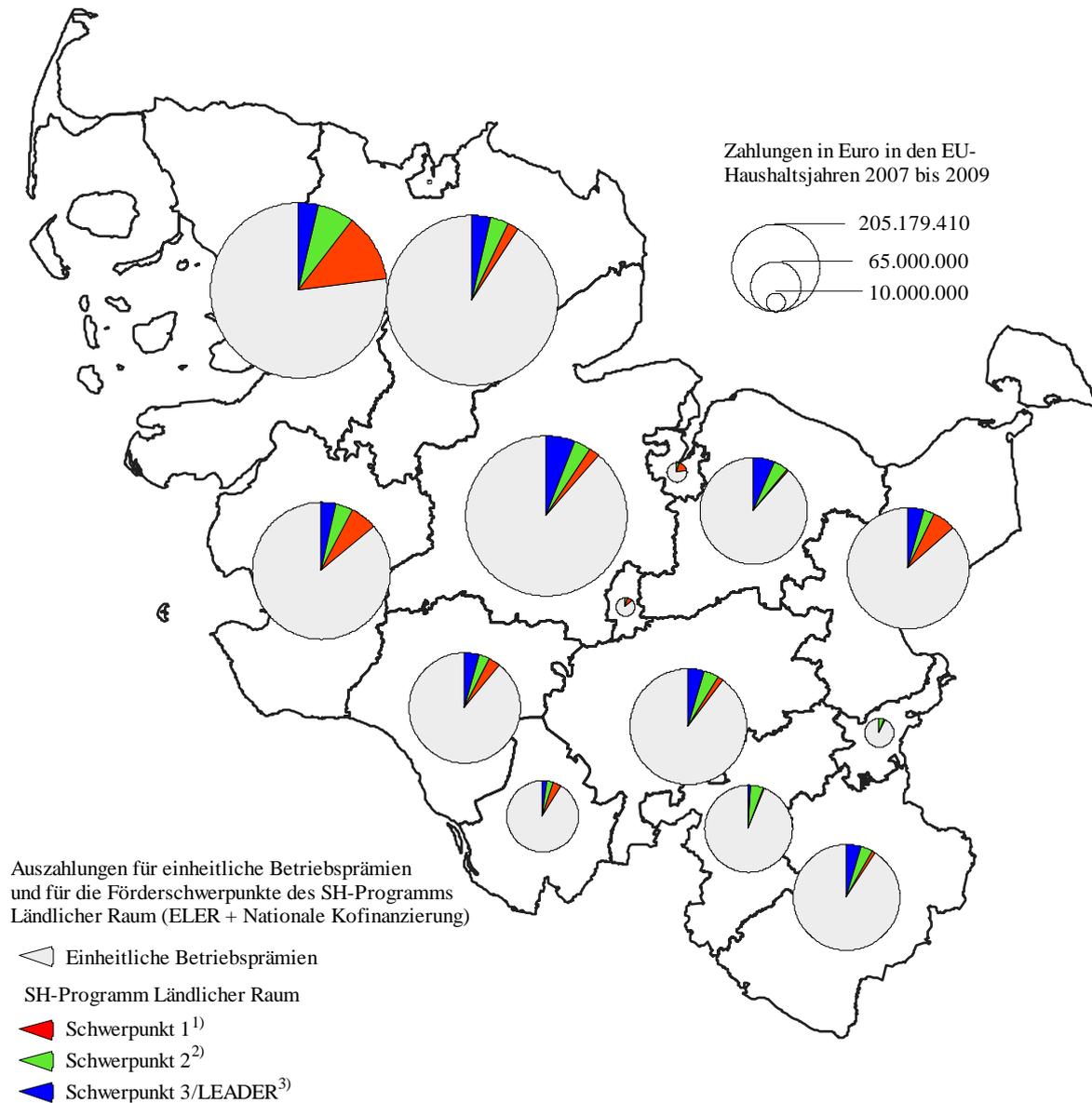
### 4.2.2.1 Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 wurden rund 1,2 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfen, Restzahlungen der fakultativen Modulation und von LEADER+). Fast 60 % dieser Mittel sind in vier Kreise geflossen:

<sup>17</sup> Die Regionalisierung der Zahlungsdaten erfolgte über das Feld F207. Dieses entspricht im Prinzip dem Wohnort/Sitz des Zuwendungsempfängers. Zumeist liegen Wohnort/Sitz des Zuwendungsempfängers im gleichen Kreis wie das Projekt selbst. Dies ist allerdings dann problematisch, wenn die Förderung zentralisiert über wenige Stellen abgewickelt wird. Dies gilt für den Küstenschutz und auch für die Teilmaßnahme Naturschutz- und Landschaftspflege. Beim Küstenschutz wurde eine Korrektur entsprechend der Projektlisten vorgenommen, bei der Teilmaßnahme Naturschutz und Landschaftspflege wurde darauf verzichtet.

Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Mit 17 % der Auszahlungen steht der Kreis Nordfriesland an erster Stelle.

**Karte 1:** EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009



1) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker.  
 2) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.  
 3) Einschließlich Restzahlungen LEADER +.

Institut für Ländliche Räume des vTI  
 7-Länder-Evaluation der EPLR  
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k)

Die meisten Mittel für die 2. Säule der GAP standen dem Kreis Nordfriesland zur Verfügung (30 %), gefolgt von den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Schles-

wig-Flensburg. Diese vier Kreise zusammen vereinen 65 % der 2.-Säule-Zahlungen auf sich.

Der Anteil der 2. Säule liegt in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 landesweit bei rund 12 %. Über dem Landesdurchschnitt liegt ihr Anteil nur in wenigen Kreisen, nämlich Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein. Noch viel deutlicher als in anderen Bundesländern wird die GAP in Schleswig-Holstein von der 1. Säule dominiert, wobei aufgrund der Modulation der Anteil der 2. Säule zunehmen wird<sup>18</sup>.

Karte 2 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Verteilung dar. Fünf Maßnahmen werden hervorgehoben, für die zwischen 2007 und 2009 die meisten öffentlichen Mittel gezahlt wurden (insgesamt 70 % der ausgezahlten Mittel):

- Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 36 %,
- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126) mit 29 %,
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) mit 17 %,
- Leader mit 6 % und
- das AFP (ELER-Code 121) mit 5 % der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Die räumliche Verteilung der verschiedenen Maßnahmen ist unterschiedlich. Die Agrarumweltmaßnahmen sind in absoluten Beträgen in den nördlichen Kreisen wichtig. Ihr Anteil an den gesamten Zahlungen der 2. Säule liegt aber im Kreis Storman mit 68 % am höchsten, gefolgt mit jeweils 35 % in den Kreisen Segeberg und Herzogtum-Lauenburg.

Der Küstenschutz (ELER-Code 126) weist einen klaren räumlichen Schwerpunkt auf. Dieser lag 2007 bis 2009 an der Westküste, also den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen.

ELER-Code 323 setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen, wobei die Teilmaßnahme Naturschutz und Landschaftspflege größtenteils zentral über die Stiftung Naturschutz abgewickelt wird, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Zahlungen (33 %) in diesem Kreis, auch wenn sich die Projekte, in erster Linie Grundstücksankäufe, breit über das Land streuen.

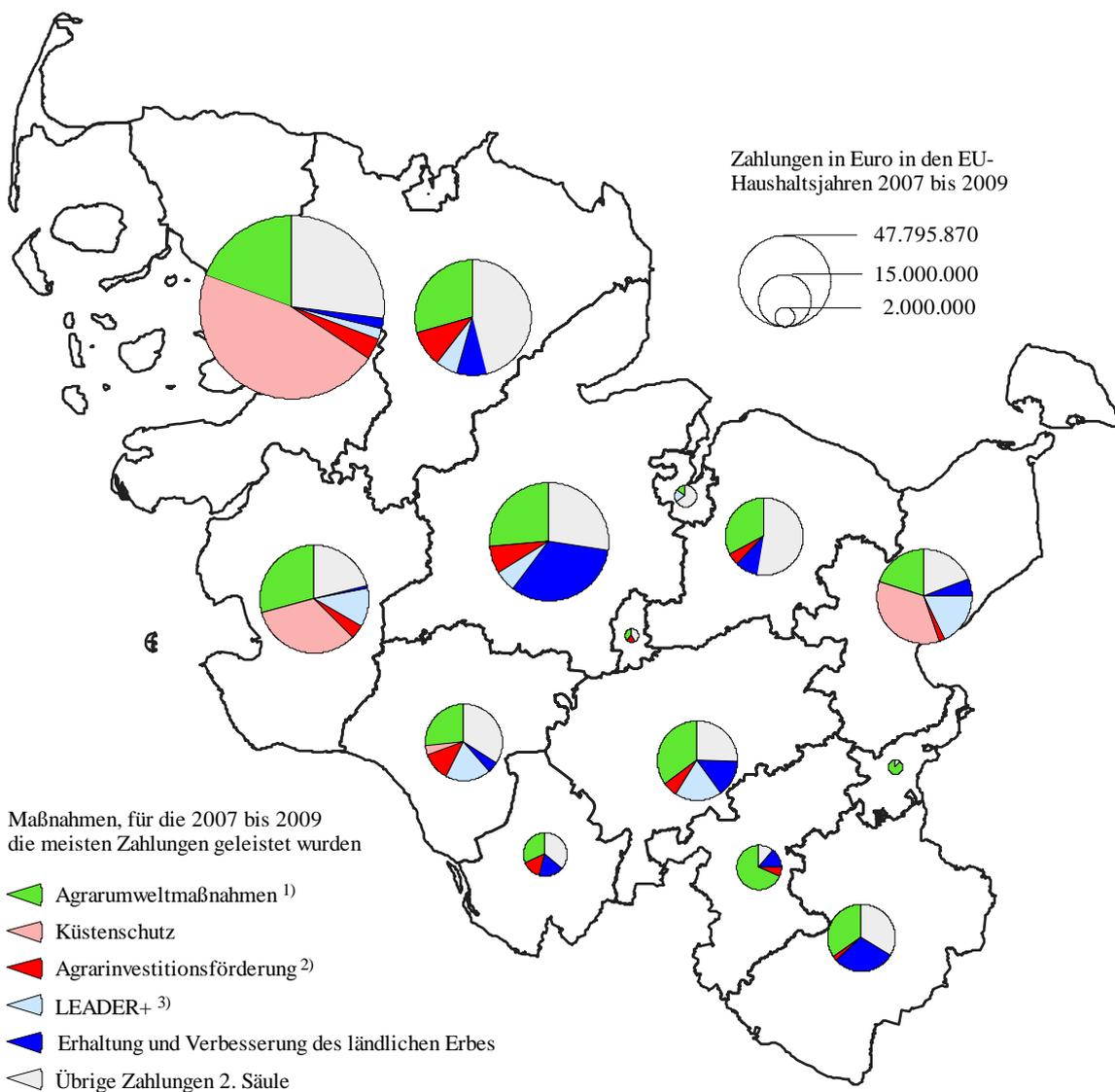
---

<sup>18</sup> Für 2007 bis 2013 liegt der Anteil der 2. Säule an der GAP geschätzt bei rund 19 % (siehe Kapitel 3.1.1.2).

Leader verfolgte in der Vorperiode keinen flächendeckenden Ansatz. Seit 2007 wird Leader flächendeckend umgesetzt. Da allerdings bislang nur wenige Mittel ausgezahlt wurden, paust der regionalisierte Ansatz der Vorperiode mit einem Schwerpunkt in einzelnen Kreisen durch.

Das AFP (ELER-Code 121) spielt hinsichtlich der absoluten Beträge v. a. in den nördlichen Landesteilen eine größere Rolle. Ihr Anteil an der Förderpolitik für ländliche Räume ist allerdings im Süden mit 13 % im Kreis Pinneberg und 12 % im Kreis Steinburg hoch.

**Karte 2:** Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.  
 2) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker.  
 3) Einschließlich Restzahlungen LEADER +.

Institut für Ländliche Räume des vTI  
 7-Länder-Evaluation der EPLR  
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

#### 4.2.2.2 Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und agrarstrukturellen Verhältnisse sowie der Bevölkerungsdichte ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen Variablen der Agrarstatistik und der Bevölkerungszahl verknüpft, um jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu berechnen.

##### *Sektorale Förderintensitäten*

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten (ELER-Codes 121, 212, 213, 214 und 221).

Die 1.-Säule-Zahlungen lagen im Durchschnitt der Jahre bei 352 Euro je ha LF<sup>19</sup>. Die Durchschnittszahlungen variieren zwischen 299 Euro im Kreis Pinneberg und 400 Euro/ha LF im Kreis Schleswig-Flensburg. Karte 3 zeigt eine deutlich höhere Förderintensität im Norden und Westen Schleswig-Holsteins. Im Zuge des „Abschmelzungsprozesses“ werden sich die Unterschiede bis 2013 angleichen. Der regionale Zielwert liegt in Schleswig-Holstein/Hamburg bei 359 Euro/ha LF (BMELV, 2010b).

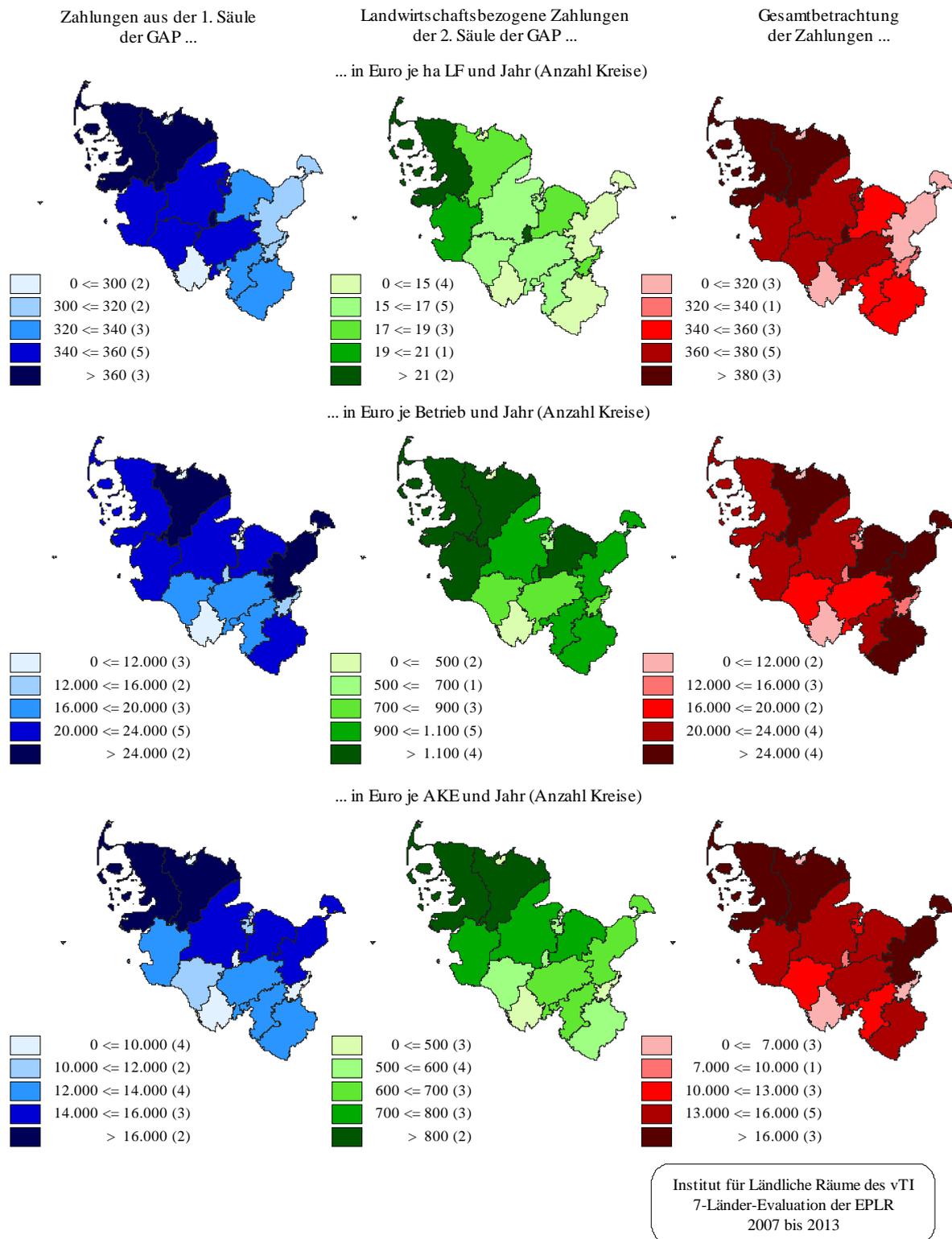
Die Zahlungen je Betrieb liegen bei rund 20.000 Euro je Betrieb<sup>20</sup>. Mit rund 25.000 Euro liegt das ackerbaulich geprägte Ostholstein an der Spitze, während die durchschnittlichen Zahlungen je Betrieb im Kreis Pinneberg bei 9.000 Euro liegen. Grundsätzlich fällt die betriebliche Förderintensität in den Hamburger Umlandkreisen geringer aus.

---

<sup>19</sup> Berechnungen des MLUR auf der Basis des Testbetriebsnetzes ergaben für 2008/2009 durchschnittliche Direktzahlungen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins von 359 Euro je ha LF (MLUR, 2010j).

<sup>20</sup> MLUR (2010j) weist je landwirtschaftlichem Haupterwerbsbetrieb noch höhere Zahlungen aus, rund 29.000 Euro.

**Karte 3:** Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)

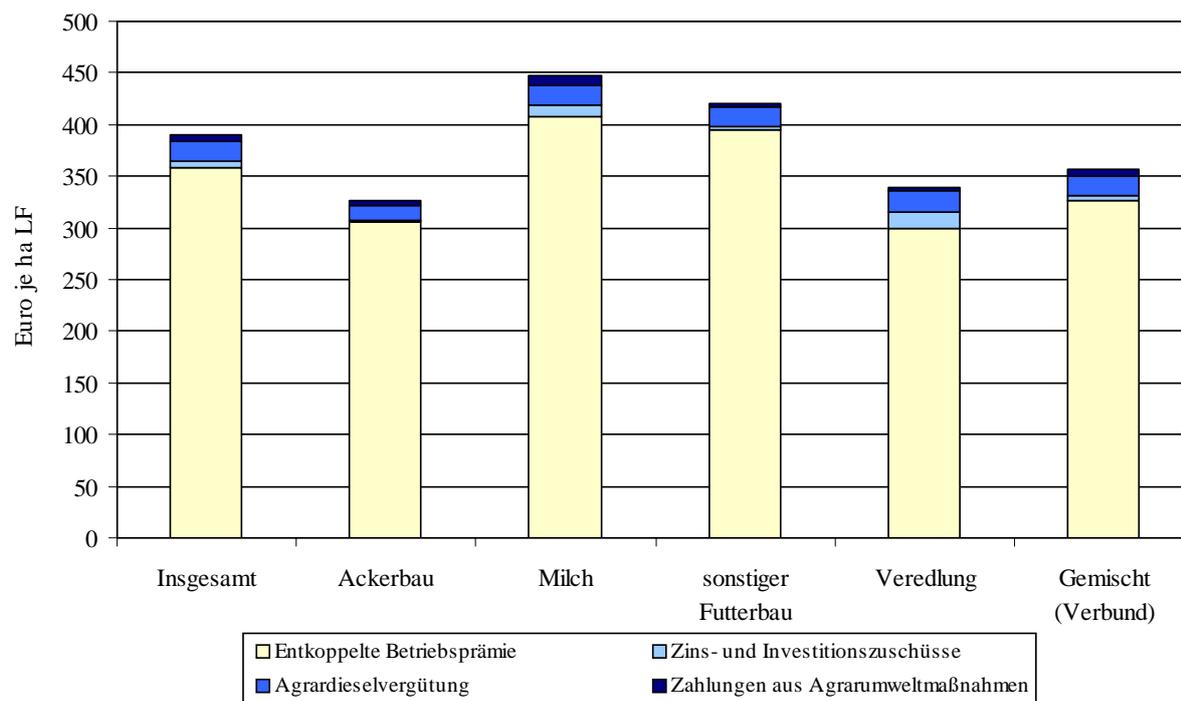


Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

Je Arbeitskrafteinheit (AKE) ist die räumliche Verteilung der 1.-Säule-Zahlungen mit der der anderen Bezugsgrößen vergleichbar.

Die sektorbezogenen Zahlungen der 2. Säule sind nicht hoch; daher fällt auch die Förderintensität bei allen Bezugsgrößen gering aus. Im Schnitt liegen die 2.-Säule-Zahlungen je ha LF bei 19 Euro und entsprechen damit in etwa der Agrardieselvergütung in den landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins (MLUR, 2010j). Die Förderintensität liegt sowohl bezogen auf LF, wie Betrieb oder AKE in den nördlichen Landesteilen höher. Die Betriebsformen profitieren in unterschiedlichem Maß von der 1. und 2. Säule der GAP (siehe Abbildung 16). Eine deutlich höhere Förderintensität je ha LF weisen nach Angaben des Testbetriebsnetzes Milchvieh- und sonstige Futterbaubetriebe aus.

**Abbildung 16:** Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins im Wirtschaftsjahr 2008/09



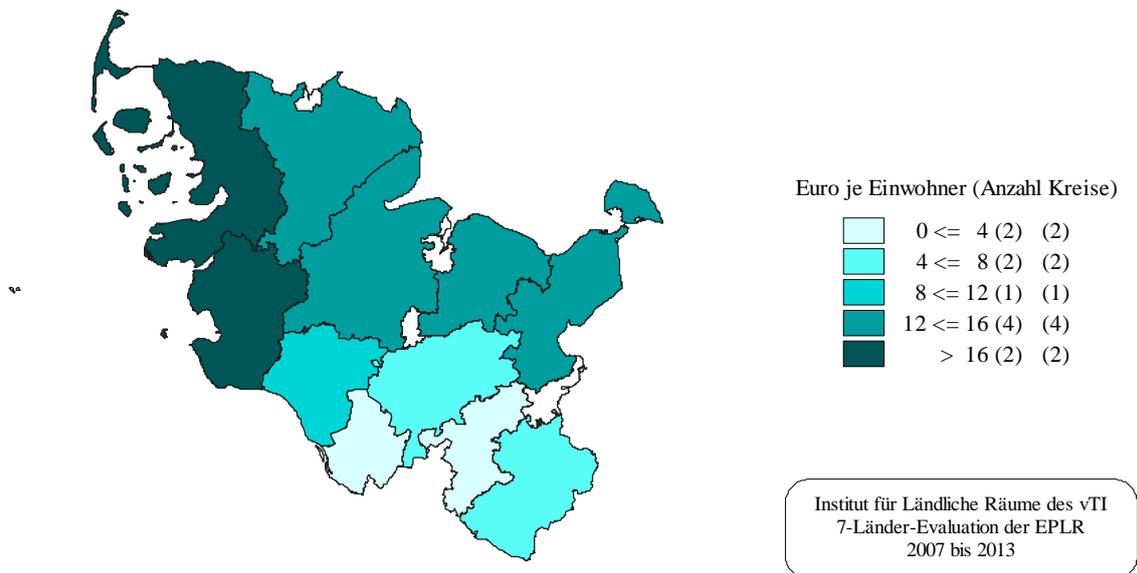
Quelle: Testbetriebsnetz.

### ***Einwohnerbezogene Förderintensität***

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2008) liegen in den Kreisen Schleswig-Holsteins bei 10,30 Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125), den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produkti-

onspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen (ELER-Code 126), Schwerpunkt 3 und Leader (einschließlich LEADER+).

**Karte 4:** Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k)

Die Förderintensität fällt in den Hamburger Umlandkreisen niedrig aus, während vor allem in den Westküstenkreisen die Förderintensität aufgrund der Dominanz des Küstenschutzes recht hoch ist. Im Kreis Nordfriesland liegen die Zahlungen je Einwohner bei rund 61 Euro.

Insgesamt wird die Bedeutung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen unvollständig dargestellt, weil keine Auszahlungen für die Artikel-89-Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

#### 4.2.2.3 Bisherige Inanspruchnahme des ZPLR nach Zielgruppen

Insgesamt wurden 46 % der öffentlichen Mittel zwischen 2007 und 2009 direkt an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, der Rest an nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger. Damit haben landwirtschaftliche Betriebe aufgrund des unterschiedlichen maßnahmebezogenen Umsetzungsstandes bislang ein größeres Gewicht in der ELER-Förderung als vorgesehen (vgl. Abbildung 14).

Die zentral verfügbare Zahlstellendatenbank<sup>21</sup> lässt nur eine Differenzierung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Nichtlandwirten zu. Tiefergehende Analysen erfolgen in den Maßnahmenbewertungen. Als landwirtschaftlicher Betrieb wurde derjenige Zahlungsempfänger definiert, der zwischen 2007 und 2009 Zahlungen aus der 1. Säule der GAP<sup>22</sup> erhalten hat. Alle übrigen ELER-Zahlungsempfänger sind dieser Definition folgend Nicht-Landwirte<sup>23</sup>.

Aufgrund der Dominanz des Küstenschutzes fließen in Schwerpunkt 1 rund 84 % der ausgezahlten öffentlichen Mittel an Kommunen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Die überwiegenden Zahlungsempfänger im Schwerpunkt 2 hingegen sind landwirtschaftliche Betriebe. Rund 97 % der in diesem Schwerpunkt ausgezahlten Mittel zwischen 2007 und 2009 sind an landwirtschaftliche Betriebe geflossen, in erster Linie im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen. In den Schwerpunkten 3 und 4 dominieren erwartungsgemäß nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger, an die auch 82 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden.

Die gesamten Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß der o. g. Definition und nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger stellt Abbildung 17 dar.

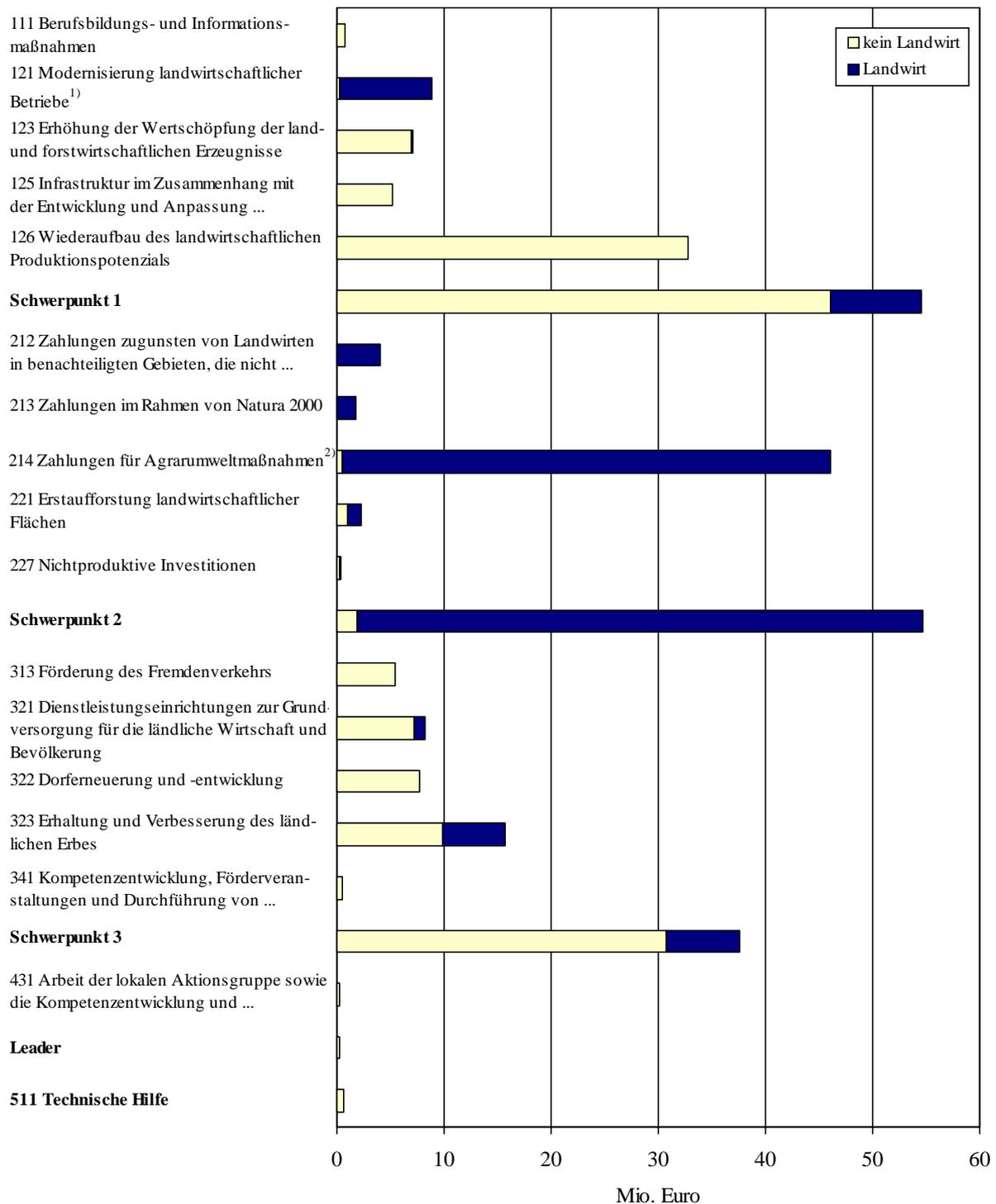
---

<sup>21</sup> In der Zahlstellendatenbank sind die Artikel-89-Maßnahmen nicht enthalten.

<sup>22</sup> Aus den EG-Haushaltsposten 05030...

<sup>23</sup> Bei der Interpretation der Ergebnisse muss bedacht werden, dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe 1.-Säule-Zahlungen erhalten, wobei der Anteil gering sein dürfte. Des Weiteren sind landwirtschaftliche Betriebe/Arbeitskräfte natürlich bei vielen Maßnahmen direkt Begünstigte (z. B. bei der Berufsbildung über verbilligte Kursgebühren - ELER-Code 111) oder indirekt Begünstigte (z. B. bei der Verarbeitung und Vermarktung - ELER-Code 123 oder der Flurbereinigung - ELER-Code 125). Es erhalten darüber hinaus auch Flächeneigentümer wie die Stiftung Naturschutz Zahlungen aus der 1. Säule. Dabei handelt es sich aber nicht originär um einen landwirtschaftlichen Betrieb. D. h., ordnet man die Zahlungen für ELER-Code 323 komplett dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich zu, so ergibt sich ein Anteil von landwirtschaftlichen Betrieben an den ZPLR-Auszahlungen von 42 %.

**Abbildung 17:** Ausgezählte öffentliche Mittel nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes



(1) Einschließlich Zuckerdiversifizierung.

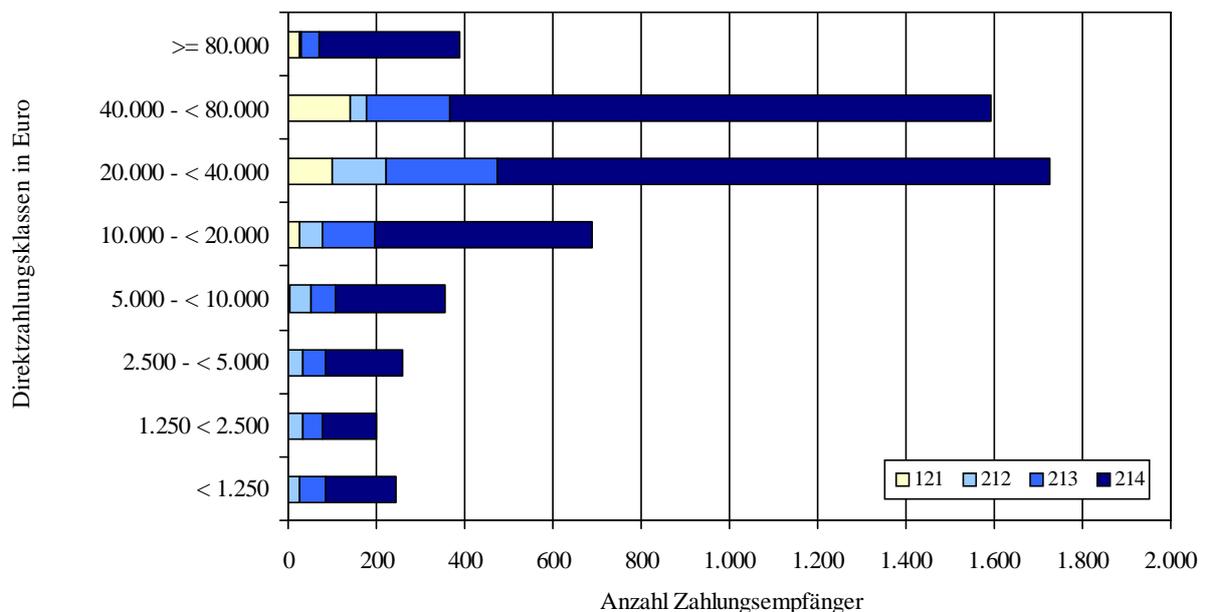
(2) Einschließlich fakultativer Modulation.

Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

Die landwirtschaftlichen Zuwendungsempfänger im Rahmen der 2. Säule der GAP werden im Folgenden nach ihrer Größe und Inanspruchnahme einzelner EPLR-Maßnahmen analysiert. Da in den Zahlstellendaten keine Angaben über die strukturellen Parameter der geförderten Betriebe enthalten sind, wurde die Betriebsgröße näherungsweise über die Höhe an Direktzahlungen 2007 bestimmt.

Betrachtet werden ausschließlich die Maßnahmen 121 und die landwirtschaftlichen Flächenmaßnahmen des Schwerpunktes 2. Abbildung 18 ordnet die Zahlungsempfänger für die ausgewählten ELER-Maßnahmen den gebildeten Direktzahlungsgruppen zu. Erkennbar ist eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Inanspruchnahme investiver bzw. flächenbezogener Maßnahmen.

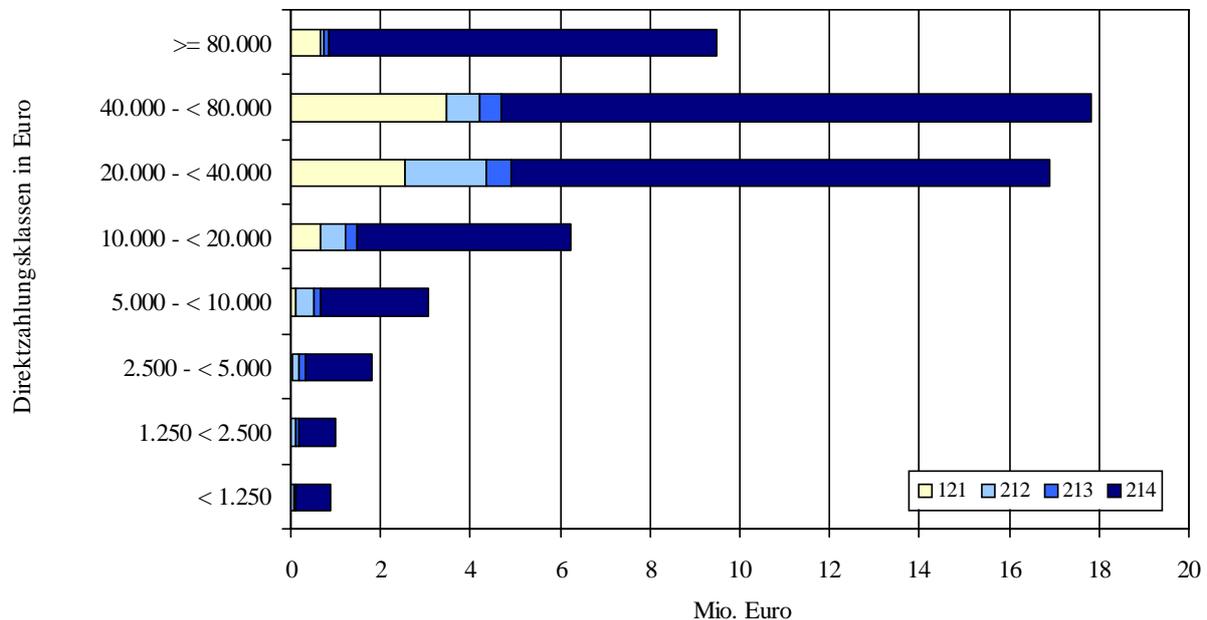
**Abbildung 18:** Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212, 213 und 214 221 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

Der Großteil der öffentlichen Mittel fließt in die Betriebe, die über 20.000 Euro an Direktzahlungen im EU-Haushaltsjahr 2007 erhalten haben (rund 77 % der in Abbildung 19 betrachteten Maßnahmen).

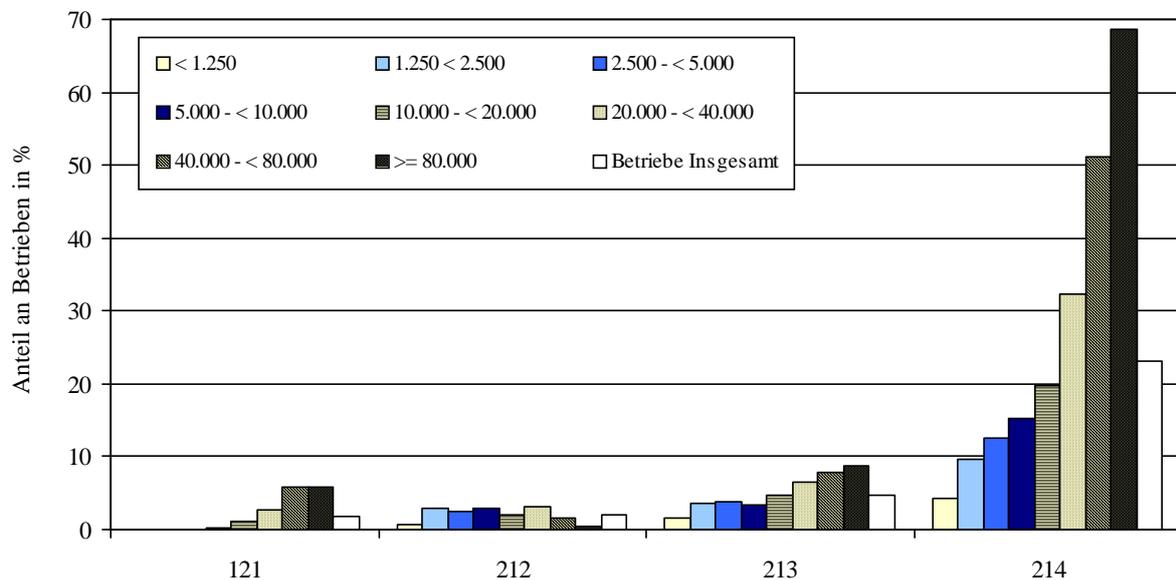
**Abbildung 19:** Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

Die durchschnittliche Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen liegt bei 23 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, die 2007 Direktzahlungen erhielten. Die relative Inanspruchnahme variiert sehr stark in Abhängigkeit der Direktzahlungsklassen. Betriebe mit mehr als 40.000 Euro Direktzahlungen im Jahr 2007 nehmen zu mehr als der Hälfte an Agrarumweltmaßnahmen teil. Die Natura 2000-Prämien und die Ausgleichszulage (AZ) sind auf wenige Gebiete beschränkt, so dass die prozentuale Inanspruchnahme auf das gesamte Land bezogen gering sein muss. Die Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) ist in der jetzigen Förderperiode in der Förderhöhe und im Fördervolumen stark heruntergefahren worden, so dass im Ergebnis nur noch rund zwei Prozent der Betriebe diese in Anspruch nehmen, mit einem Schwerpunkt auf größeren Betrieben.

**Abbildung 20:** Inanspruchnahme verschiedener Maßnahmen des ZPLR nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach MLUR (2009h; 2009g; 2010k).

## 5 Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext

Auf der Grundlage der Gespräche mit der Verwaltungsbehörde (MLUR, 2009e) und der Zahlstelle (MLUR, 2009b) sowie der Auswertung der vorliegenden Dokumente wurde eine sogenannte Strukturlandkarte erstellt, die alle an der Umsetzung des ZPLR beteiligten Ebenen und Akteure in Beziehung zueinander setzt (siehe Abbildung 21).

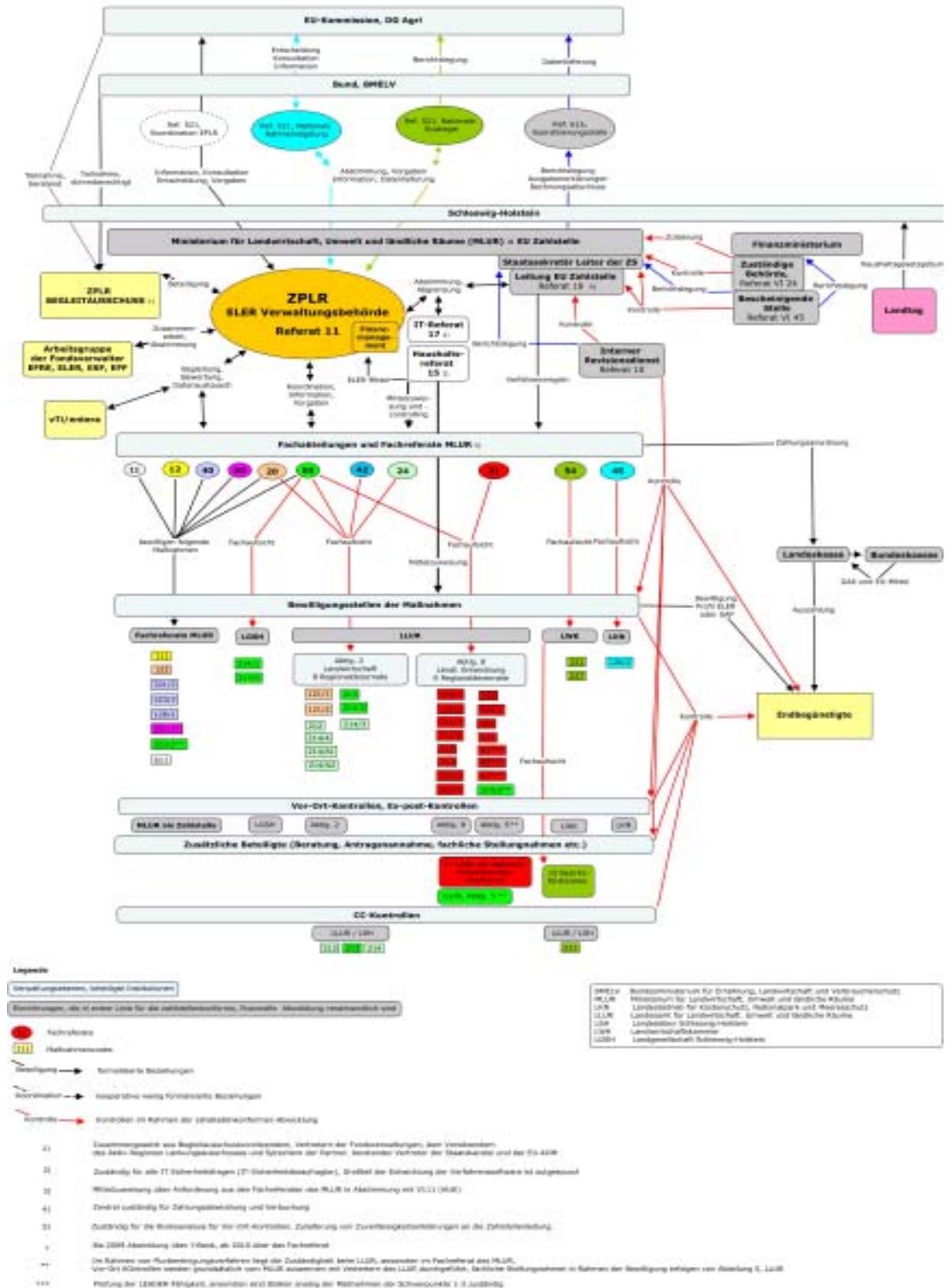
Die für die Umsetzung des Vorgängerprogramms ZAL und das ZPLR zuständigen Agrar-, Umwelt- und Forstbehörden haben sich in den letzten Jahren erheblich umstrukturiert. Nach Jahren der Umstrukturierung innerhalb der Landesverwaltung und des Ministeriums haben die Reformen mit der Überführung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU), der Ämter für ländliche Räume und der Staatlichen Umweltämter in ein neues Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zum 1. Januar 2009 einen Abschluss gefunden (MLUR, 2008b). Eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene ist damit aber immer noch offen.

Das Gros der Fördermaßnahmen wird im neuen Landesamt abgewickelt, das über eine sogenannte „Back-office“- und „Front-office“-Struktur verfügt. Als dezentraler Dienst der Zahlstelle fungieren darüber hinaus der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) und das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).

Andere beauftragte Einrichtungen sind die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für die forstliche Förderung. Einige Maßnahmen werden im MLUR selbst umgesetzt, z. T. weil die Projektzahl recht klein ist und die Verlagerung auf nachgeordnete Behörden keinen Sinn macht bzw. keine passende Struktur mehr vorhanden ist.

Die Steuerung des Programms wird im MLUR durch die Verwaltungsbehörde wahrgenommen, die ein Referat in der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten ist. Das Referat ist zusätzlich noch für die GAK zuständig. In der gleichen Abteilung ist auch die Leitung der Zahlstelle in einem eigenen Referat untergebracht. Die Bescheinigende Stelle ist im Finanzministerium angesiedelt.

Abbildung 21: Strukturlandkarte der Umsetzung des ZPLR (Stand: März 2010)



Quelle: Eigene Darstellung.

## Literaturverzeichnis

- Agra-Europe, Nr. 24 vom 14.6.2010, Zukunft der Agrardieselvergünstigung unklar S. 27-29 (Länderberichte).
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2010): Bruttoinlandsprodukt - preisbereinigt, verkettet - 1991 bis 2009 (Wirtschaftswachstum). Internetseite Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis\\_VGR/tbls/tab02.asp#tab01](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab02.asp#tab01). Stand 30.3.2010.
- ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2010): Regionalpolitik im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise. Positionspapier aus der ARL, H. 82. Hannover. Internetseite Akademie für Raumforschung und Landesplanung: [http://www.arl-net.org/pdf/pospapier/PosPaper\\_82.pdf](http://www.arl-net.org/pdf/pospapier/PosPaper_82.pdf). Stand 7.7.2010.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitablauf, Datenstand Dezember 2009. Nürnberg. Internetseite Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html?call=r>. Stand 7.7.2010.
- Beaufoy, G. und Cooper, T. (2008): Guidance document to the member states on the application of the high nature value impact indicator. Brüssel. Internetseite European evaluation network for rural development:
- Beckmann, S. und Rose, H. (2009): Vorlage zur Unterrichtung der Partner über die Umsetzung des Health Check (HC) und des EU-Konjunkturprogramms (EKP) im Zukunftsprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein (ZPLR), 8. Partnersitzung am 15.05.2009. Kiel.
- Benecke, R. (2009): Grünland im Umbruch. Grünland in der Landwirtschaft (Vortrag auf einer BfN-Tagung auf Insel Vilm am 28.04.2009). Internetseite Bundesamt für Naturschutz: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Gruenland-Benecke.pdf>. Stand 28.4.2010.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Schleswig-Holstein. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Deutschland - Verwendung der durch Differenzierung freigewordenen Mittel, nur fakultative Modulation, Stand 14.11.2006. Email vom 20.06.2008.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/430722/publicationFile/22365/StrategieObstGemuese.pdf>. Stand 18.5.2010a.

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/559830/publicationFile/27740/Rahmenplan2009-2012.pdf>;jsessionid=6F9456326AF435D3BFC41F8B856240 28. Stand 24.2.2010b.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010a): Jahresbericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2008 in Schleswig-Holstein. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: [www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/749366/.../Schleswig-Holstein.xls](http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/749366/.../Schleswig-Holstein.xls). Stand 30.6.2010a.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010b): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010b.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010c): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (o.Sonderrahmenplan) Verteilung der Ist - Ausgaben auf Maßnahmengruppen sowie nach Ländern in den Jahren 1973 - 2008. Email vom 24.02.2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010d): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ist-Ausgaben 2009 (Kassenergebnisse) - in Mio. Euro -. Email vom 24.02.2009.
- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009): Kabinett beschließt Sonderprogramm für die Landwirtschaft. Internetseite Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/aktuelles>. Stand 8.4.2010.
- CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission (2010): Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten, Zukunftschancen ermöglichen. Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein. Internetseite Staatskanzlei Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Haushaltskonsolidierung/Downloads/sparkonzept,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Stand 3.6.2010.

- Destatis, Statistisches Bundesamt (2010): Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (2000=100) Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft - Fachserie 17. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&pagenr=5>. Stand 30.3.2010.
- DGL-VO SH: Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-Erhaltungsverordnung - DGL-VO SH). GVOBl, 2008, S. 233. sh.juris.de. Stand 21.6.2010.
- Dirksmeyer, W., Forstner, B., Margarian, A. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 - Bericht für Schleswig-Holstein. Braunschweig.
- Efken, J., Klepper, R., Krahe, V., Nölle, J., Trefflich, A., Utrecht, I. und Wendt, D. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) Kapitel 7 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut: [http://www.vti.bund.de/fallitdok\\_extern/bitv/dk037272.pdf](http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk037272.pdf). Stand 8.7.2010.
- Efken, J., Steinbauer, C., Schäfer, M., Trefflich, A., Utrecht, I. und Wendt, H. (2008): Ex Post Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 Bericht für Schleswig-Holstein. Internetseite Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts : [http://www.vti.bund.de/de/institute/ma/publikationen/ex\\_post/SchleswigHolstein\\_Expost\\_Bewertung\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/ma/publikationen/ex_post/SchleswigHolstein_Expost_Bewertung_de.pdf). Stand 8.7.2010.
- entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 (Hrsg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein). Kiel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006a): Hinweis B, Leitlinien für die Bewertung, September 2006. In: Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006b): Rural Development 2007 - 2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum. Internetseite Staatskanzlei Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/841204/publicationFile/euOstseestrategieMitteilung.pdf>. Stand 7.7.2010.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_extern/zi035947.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/zi035947.pdf). Stand 2.10.2007.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ländliche Räume, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik, FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Betriebswirtschaft, Leichtweiß-Institut für Wasserbau und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_extern/bitv/dk037266.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/bitv/dk037266.pdf). Stand 2.10.2007.
- FDP Schleswig-Holstein und CDU Schleswig-Holstein (2009): Koalition des Aufbruchs. Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Freien Demokratischen Partei (FDP) in Schleswig-Holstein für die 17. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Internetseite FDP Schleswig-Holstein: <http://www.fdp-sh.de/files/3256/Koalitionsvertrag.pdf>. Stand 26.9.2009.
- Forstner, B. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Schleswig-Holstein. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Forstner, B., Grajewski, R. und Efken, J. (2004): Arbeitsbericht zum Workshop Zwischenbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 - Erfahrungsaustausch und Verbesserungsansätze, durchgeführt am 27./28. Januar 2004 in Braunschweig. Braunschweig.

- Grieve, J. und Weinspach, U. (2010): Capturing impacts of LEADER and of measures to improve Quality of Life in Rural areas (Draft Working Paper 4). Brüssel.
- Harms, C. (2009): Die Landwirtschaft als wichtigster Partner bei der Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer in Schleswig-Holstein. In: DVS, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.): Landwirtschaft und Wasserrahmenrichtlinie - Wie sollen die Ziele der ersten Maßnahmenprogramme erreicht werden? Tagung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume 25. bis 26. März 2009 in Bad Kissingen. Bonn. S. 72-75.
- IHK, Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (2010): I. Quartal 2010 IHK-Konjunkturbericht für Schleswig-Holstein. Es geht langsam voran. Internetseite Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/421606/publicationFile/ihkKonjunkturbericht\\_IV\\_09.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/421606/publicationFile/ihkKonjunkturbericht_IV_09.pdf). Stand 7.7.2010.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2008): Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß §7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz. Internetseite Innenministerium Schleswig-Holstein: [http://www.entera-online3.de/035\\_lep/textband/textband\\_lep/01\\_gesamt.php](http://www.entera-online3.de/035_lep/textband/textband_lep/01_gesamt.php). Stand 7.7.2010.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2010): Bericht der Landesregierung "Finanzielle Situation der Schleswig-Holsteinischen Kommunen" (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/194) (Drucksache 17/664. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0600/drucksache-17-0664.pdf>. Stand 7.7.2010.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2008a): Bericht 2008 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Zukunftsprogramm Ländlicher Raum) Stand Mai 2008 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2008b): Ex-post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/zal\\_sh\\_de.htm](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/zal_sh_de.htm). Stand 7.7.2010b.

- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Zukunftsprogramm Ländlicher Raum) Stand: Mai 2009 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- LRH, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2010): Förderung für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung reduzieren. In: LRH, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008. Kiel. S. 109-112. Internetseite Landesrechnungshof Schleswig-Holstein: <http://www.landesrechnungshof-sh.de/index.php?getfile=bm10-15.pdf>. Stand 18.8.2010.
- Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Goemann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michalek, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. und Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf). Stand 29.4.2010.
- Margarian, A., Bergschmidt, A., Dirksmeyer, W., Ebers, H., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B. und Heuer, J. (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 Schleswig-Holstein. Internetseite Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: [http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex\\_post/schleswig-holstein\\_bericht\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/schleswig-holstein_bericht_de.pdf). Stand 6.7.2010.
- MASG, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (2007): Zukunftsprogramm Arbeit. Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 - 2013. Internetseite Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/264744/publicationFile/operationellesProgramm.pdf>. Stand 30.6.2010.
- MF, Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein (2009): Umsetzung des "Konjunkturpaketes II" in Schleswig-Holstein. Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/2642). Landtagsbeschluss vom 8.5.2009. Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/2662). Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2600/drucksache-16-2662.pdf>. Stand 1.7.2010.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de>. Stand 14.4.2008.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008a): Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung (ZuckerDiversifizierungsprogramm Schleswig-Holstein (ZDP-SH)). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008b): Verwaltungsmodernisierung im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume schreitet voran. Medien-Informationen 17. Juni 2008. Stand 4.8.2008b.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009a): Grünlandumbruch in Schleswig-Holstein. Kleine Anfrage des Abgeordneten Lothar Hay (SPD) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0100/drucksache-17-0121.pdf>. Stand 8.7.2010a.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009b): Expertengespräch mit der Zahlstelle Schleswig-Holstein. Gespräch am 20.08.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009c): Klimaschutzbericht 2009. Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/2743). Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: [http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/860096/publicationFile/Gesamtfassung\\_Klimaschutzbericht\\_2009.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/860096/publicationFile/Gesamtfassung_Klimaschutzbericht_2009.pdf). Stand 1.7.2010c.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009d): Umweltzustandsbericht Schleswig-Holstein. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/861684/publicationFile/Umweltzustandsbericht\\_SH.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/861684/publicationFile/Umweltzustandsbericht_SH.pdf). Stand 30.6.2010d.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009e): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein am 20.08.2009. Gespräch am 20.08.2009.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009f): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) in der mit Entscheidung der Kommission vom 04-XII-2007 K(2007)6167 genehmigten Fassung. 2. Änderungsantrag (2009). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de>.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009g): Zahlstellendaten 2007 und 2008 der landwirtschaftlichen Direktzahlungen und des ZPLR. CD vom 03.03.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009h): Ausgaben 2007 und 2008 der LAG Leader+ Schleswig-Holstein Programmperiode 2000 - 2006 (Stand: 24.02.2009). Email vom 02.03.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010a): 3. Änderungsantrag (2010) für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 (Bearbeitungsstand 24.06.2010). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010b): Allgemeine Bewilligungen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe - Geschäftsbereich des MLUR. Internetseite Agrar- und Umweltportal: [http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1038&Ref=GSB/](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tm_tabelle.php?ntabid=1038&Ref=GSB/). Stand 7.7.2010b.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010c): Einkommen je Arbeitskraft und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben. Internetseite Agrar- und Umweltportal: [http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1098&Ref=GSB](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tm_tabelle.php?ntabid=1098&Ref=GSB). Stand 8.7.2010c.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010d): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). hier: Rahmenplan für das Jahr 2010. Bericht der Landesregierung. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0500/drucksache-17-0515.pdf>. Stand 30.6.2010d.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010e): Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (Bearbeitung: entera). Kiel.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010f): Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Reduzierung der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0700/drucksache-17-0735.pdf>. Stand 18.8.2010f.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010g): Nachhaltigkeitsbericht 2009. Bericht der Landesregierung. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0100/drucksache-17-0170.pdf>. Stand 1.7.2010g.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010h): Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung, Fortschrittsbericht gem. Art. 24 der VO (EG) Nr. 968/2006, Wirtschaftsjahr 2008/2009 (1.10.2008-30.9.2009). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010i): Projektauswahlkriterien des LAG AktivRegionen Beirates für Leuchtturmprojekte (Stand 08.04.2010). Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/921636/publicationFile/Projektauswahlkriterien.pdf>. Stand 23.8.2010i.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010j): Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben der alten Bundesländer. Internetseite Agrar- und Umweltportal: [http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tab\\_anz.php?ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1109||ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tm_tabelle.php?ntabid=1109||ar_tm_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB). Stand 30.6.2010j.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010k): X-Liste der Zahlstelle Schleswig-Holstein für das EU-Haushaltsjahr 2009 (EGFL- und ELER-Zahlungen). CD.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010l): Daten zur Erhebung der Kontrollkosten ländlicher Entwicklungsmaßnahmen 2008 der Europäischen Kommission. E-Mail vom 30.06.2010.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und Statistikamt Nord (2010b): Flächenstilllegung in ha in Schleswig-Holstein. Internetseite Agrar- und Umweltportal: [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/04\\_AgrarberichtStatistik/08\\_PflanzlicheErzeugnisse/03\\_FlaechenstilllegungSH/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/04_AgrarberichtStatistik/08_PflanzlicheErzeugnisse/03_FlaechenstilllegungSH/ein_node.html). Stand 7.7.2010b.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und Statistikamt Nord (2010a): Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens. Internetseite Agrar- und Umweltportal: [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/04\\_AgrarberichtStatistik/08\\_PflanzlicheErzeugnisse/02\\_NutzungBoden/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/04_AgrarberichtStatistik/08_PflanzlicheErzeugnisse/02_NutzungBoden/ein_node.html). Stand 7.7.2010a.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): EFF-Mittel für das Nicht-Konvergenzgebiet (ohne Rheinland-Pfalz) Stand: 20.03.2009. Email vom 27.04.2010.
- MWV, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2007): Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013. Kiel. Internetseite Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUFoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Stand 4.8.2009.
- Osterburg, B., Nitsch, H., Laggner, B. und Roggendorf, W. (2009): Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben "Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände", gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Arbeitsbericht aus der vTI-Agrarökonomie 07/2009). Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen Institut: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich\\_ab\\_07\\_2009\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich_ab_07_2009_de.pdf). Stand 21.2.2010.
- Plankl, R., Brand-Sassen, H., Daub, R., Doll, H., Pohl, C. und Rudow, K. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) Kapitel 5 Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen - Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Teil 5a). Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Instituts: [http://www.vti.bund.de/fallitdok\\_extern/bitv/dk037270.pdf](http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk037270.pdf). Stand 7.7.2010.
- Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Schleswig-Holstein. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen Instituts: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/Ex\\_post\\_Ausgleichszulage/ex\\_post\\_ausgleichszulage\\_SH\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/Ex_post_Ausgleichszulage/ex_post_ausgleichszulage_SH_de.pdf). Stand 6.7.2010.
- Ramboell Management (2006): Ex-ante Evaluierung des ELER-Programms "Zukunftsprogramm Ländlicher Raum" 2007 - 2013, Abschlussbericht 03. November 2006. Hamburg. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/LandwirtschaftFischereiLaendlicherRaum/04\\_laendlicheEntwicklung/PDF/Anhang\\_1\\_ZP\\_laendlicher\\_Raum.tempateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/LandwirtschaftFischereiLaendlicherRaum/04_laendlicheEntwicklung/PDF/Anhang_1_ZP_laendlicher_Raum.tempateId=raw,property=publicationFile.pdf). Stand 11.4.2008.

- Raue, P. (2003): Halbzeitbewertung des LEADER+ Programms Schleswig-Holstein 2000 - 2006. Braunschweig.
- Raue, P. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Schleswig-Holsteinischen LEADER+-Programms 2000 bis 2006, gem. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_extern/bitv/zi043053.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/bitv/zi043053.pdf). Stand 7.2.2006.
- RRili ZuInvG: Rahmenrichtlinie zur Umsetzung der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes gewährten Finanzhilfen für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten in Schleswig-Holstein. Internetseite Ministerpräsident und Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Konjunkturpaket/Rahmenrichtlinie/Downloads/rahmenrichtlinie\\_download.html](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Konjunkturpaket/Rahmenrichtlinie/Downloads/rahmenrichtlinie_download.html). Stand 24.4.2009.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2009): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), hier: Rahmenplan für das Jahr 2009. Bericht der Landesregierung. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2500/drucksache-16-2527.pdf>. Stand 3.9.2009.
- Schnaut, G. (2008): Biogasanlagen - Umweltwirkungen und Landnutzung. Materialband zu Kapitel 10: Kapitelübergreifende Fragestellungen. In: Johann Heinrich von Thünen-Institut (Hrsg.): Ex-post-Bewertung von ZAL 2000 bis 2006 Schleswig-Holstein. Braunschweig.
- Schymik, C. und Krumrey, P. (2009): EU-Strategie für den Ostseeraum. Kerneuropa in der nördlichen Peripherie? Diskussionspapier der FG1, H. 05/2009. Berlin. Internetseite Stiftung Wissenschaft und Politik: [http://www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?asset\\_id=5808](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=5808). Stand 7.7.2010.
- Staatskanzlei SH (2010a): In Schleswig-Holstein aus dem Konjunkturpaket II geförderte Projekte (sortiert nach Förderbereichen) Stand: Mai 2010. Internetseite Staatskanzlei Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/852130/publicationFile/gefoerderteProjekteFB\\_download.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/852130/publicationFile/gefoerderteProjekteFB_download.pdf). Stand 1.7.2010a.
- Staatskanzlei SH (2010b): Abgeschlossene Projekte, die in Schleswig-Holstein aus dem Konjunkturpaket II gefördert wurden (Stand 28.05.2010). Internetseite Staatskanzlei Schleswig-Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/907922/publicationFile/abgeschlosseneProjekteGKZ\\_download.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/907922/publicationFile/abgeschlosseneProjekteGKZ_download.pdf). Stand 1.7.2010b.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Beherbergungsstätten, Gästebetten, Gästeankünfte und Gästeübernachtungen. Internetseite Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: <http://www.mvnet.de/inmv/land-mv/stala/sis/tabelle.php?&id=3790>. Stand 19.4.2010.

- Statistikamt Nord (2010a): Der Fremdenverkehr in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2009 (Statistische Berichte G IV 1 - j/09). Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standocuments/G IV 1 j09 S.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/G_IV_1_j09_S.pdf). Stand 3.8.2010a.
- Statistikamt Nord (2010b): Handel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr und Dienstleistungen (Statistisches Jahrbuch 2009). Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standocuments/JB09SH\\_10.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/JB09SH_10.pdf). Stand 3.8.2010b.
- Statistikamt Nord (2010c): Landwirtschaftszählung 2010. Ein Viertel der Ackerfläche Schleswig-Holsteins für Silomais (Statistik informiert ... Nr. 69/2010). Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standocuments/SI10\\_069.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/SI10_069.pdf). Stand 3.8.2010c.
- Statistikamt Nord (2010d): Nettostromerzeugung 2008. Kiel. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standocuments/SI10\\_023.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/SI10_023.pdf). Stand 2.7.2010d.
- Tietz, A. (2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 03/2010. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen Instituts: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab\\_03\\_2010\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_03_2010_de.pdf). Stand 9.4.2010.
- Wendt, D., Efken, J., Uetrecht, I. und Albert, R. (2004): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.